№ 99. Freitag, 28. April 1893. 6. Jahrgang.

General Anzeiger

für Dortmund und die Provinz Westfalen.

(Größte und verbreitetste Zeitung Westfalens.)
Unparteiisches Organ für Jedermann. — Erscheint wöchentlich 6 Mal.

Abonnementspreis: durch die Boten bezogen monatlich 50 ₰ inkl. des „Westfälischen Hausfreund", mit der Wochenbeilage: „Dortmunder Lustige Blätter" nur 10 ₰ mehr. Bei der Post mit den Beilagen: Vierteljährlich 2 ℳ

Insertionspreis: die sechsgespaltene Petitzeile, 15 ₰ für lokale Geschäftsinserate, 20 ₰ für übrige Inserate, 40 ₰ für Reklamen. Redaktion und Expedition: Friedhof 2. Fernsprech-Anschluß Dortmund Nr. 404 Haupt-Agentur Unna Nr. 285.

Arbeitsvertrag und Wucher.

In der „Köln. Ztg." lesen wir: Das vom Reichstag beschlossene neue Wuchergesetz wird unter Umständen auch in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingreifen und in gewissen Fällen als ein Zwangsmittel im Lohnkampfe ausgespielt werden können. Die Tragweite dieser Möglichkeit scheint man sich nicht allenthalben klar gemacht zu haben, wie aus den Verhandlungen des Reichstages hervorgeht.

Es mag deshalb noch vor der dritten und letzten Beratung darauf hingewiesen werden, damit man später nicht verblüfft sei, wenn auf Grund des Wuchergesetzes Arbeiter, die eine Lohnerhöhung durchsetzen, und Arbeitgeber, die eine Lohnkürzung vornehmen, wegen Wucher bestraft werden. Nach den übereinstimmenden Erklärungen der Kommissionsmitglieder und des Staatssekretärs des Reichs-Justizamtes gehört auch der Arbeitsvertrag zu denjenigen Verträgen, bezüglich deren der Sa'wucher verübt werden kann. In der Kommission ist festgestellt worden, daß, wenn Arbeiter die augenblickliche Notlage des Arbeitgebers dazu brauchen, sich unverhältnismäßige Lohnerhöhungen zu verschaffen, sie bei Vorliegen der übrigen Thatbestandsmerkmale wegen Wucher bestraft werden können. Dasselbe gilt natürlich vom Arbeitgeber, der eine augenblickliche Notlage der Arbeiter zu Lohnkürzungen benutzt.

Wenn nun auch die Fälle, in welcher das Wuchergesetz auf Lohnveränderungen Anwendung finden wird, sehr selten sein werden, vor Allem, weil es regelmäßig an dem für den Thatbestand notwendigen Merkmal der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit fehlen wird, so ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß Lohnkürzungen und Lohnerhöhungen, die durchzusetzen Arbeitgeber und Arbeiter als ihr Recht betrachten, von dem Richter als Vermögensvorteile betrachtet werden, die mit den Leistungen in einem Mißverhältnis stehen.

Wir halten dies aber für sehr bedenklich, denn der Begriff des Wuchers erfährt dabei eine Ausdehnung, die ihm nicht zukommt, und der Richter wird dabei zu einer Feststellung veranlaßt, deren er nicht fähig ist, denn wie will er beurteilen, ob der Lohn im Mißverhältnis zu einer Arbeitsleistung steht oder nicht, da er doch gar nicht wissen kann, welchen Wert diese Leistung in einem gegebenen Augenblick für den Unternehmer hat. Andererseits ist die öffentliche Rechtsüberzeugung weit davon entfernt, in der Lohnerhöhung, die sich der Arbeiter unter Ausnutzung einer für ihn günstigen Geschäftslage zu verschaffen weiß, oder in der Lohnkürzung, die der Unternehmer bei schlechter Lage vornimmt, die Ausübung des Wuchers zu erblicken. Moralisch mag immerhin die Handlungsweise Beider unter Umständen zu beanstanden sein, als Wucher im eigentlichen Sinne kann sie nicht beanstandet werden.

Auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wird es gewiß keine gute Wirkung ausüben, wenn man die wichtige Frage der Lohnbestimmung unter dem engen und kleinen Gesichtspunkte der Wuchergesetzgebung beurteilt wissen will. Die Bedenken, die seiner Zeit gegen die ausnahmslose Erstreckung des Wucherbegriffes auf alle zweiseitigen Verträge geltend gemacht worden sind, erweisen sich daher, wie das Beispiel zeigt, als vollkommen berechtigt. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, muß die Hoffnung aufgegeben werden, daß es noch möglich wäre, wenigstens den schwersten Bedenken abzuhelfen. Es bleibt abzuwarten, ob es der Rechtsprechung gelingt, die neuen Vorschriften derart anzuwenden, daß sich die entstandenen Befürchtungen als thatsächlich unbegründet erweisen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

— Wer hat vergessen? Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Wie aus Rom berichtet wird, hat der deutsche Kaiser dem Kardinal Ledochowski eine Tabaksdose mit dem kaiserlichen Bildnis unter den Worten verehrt: Nicht wahr, alles Geschehene ist vergessen!" Wir möchten doch bezweifeln, daß die Aeußerung so gelautet, als ob der Kaiser von dem Grafen Ledochowski ein „Vergessen alles Geschehenen" wünsche; eher wäre es glaublich, daß er dem wegen Widerstandes gegen die Staatsgesetzgebung zu zwei Jahren Gefängnis und Amtsentsetzung verurteilten ehemaligen Erzbischof von Posen angedeutet hat, er der Kaiser, wolle das Geschehene vergessen."

— Ueber das Recht der Preßkritik öffentlicher Uebelstände hat das Reichsgericht dieser Tage ein für die gesamte Presse wichtiges Urteil gefällt, das sich besonders auf die Besprechung von Ausschreitungen von Militärpersonen bezieht. Der Redakteur der „Magdeburger Volksstimme", Dr. Lur, war wegen Beleidigung von Militärpersonen angeklagt worden, weil er die bekannten Militär-Exzesse in Mainz in etwas drastischer Weise zusammengestellt hatte. Das Landgericht in Magdeburg hatte ihn freigesprochen, worauf die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht einlegte. Das Reichsgericht hat nunmehr aber die Revision verworfen und hierbei folgende allgemeine Bemerkungen beigefügt: Der Inhalt ist zwar drastisch und teilweise beleidigend. Nach dem Wortlaute erscheint es aber unbedenklich, daß der Artikel nur die Thäter, nicht aber alle Militärpersonen treffen wollte. Der Presse muß das Recht zuerkannt werden, Uebelstände zu besprechen. Hier handelte es sich um solche, nämlich um Ueberhebung und Roheit von Militärpersonen gegen Zivilpersonen usw., endlich auch um den Mißbrauch der Gewalt gegen Untergebene. Solche Handlungen verstoßen gegen die gute Sitte und Anordnungen der Staatsbehörden. Alle die erwähnten Fälle fordern zweifellos die öffentliche Kritik heraus, und hierzu ist eine Zeitung ein geeignetes Organ. Einerseits werden die Uebelstände dadurch den Behörden bekannt gegeben, andererseits wird ein gewisser moralischer Druck auf die vorgesetzten Behörden ausgeübt, eine Untersuchung einzuleiten und eventuell eine Abstellung derartiger Uebelstände herbeizuführen. Der Angeklagte handelte also in Wahrnehmung des berechtigten Interesses, welches jeder Staatsbürger daran hat, daß solche Handlungen nicht vorkommen. Auch glaubte man ihm, daß er subjektiv in dem guten Glauben sich befunden hat, daß eine Anrufung der Behörden nutzlos sei und nur eine öffentliche Besprechung das einzige Mittel zur Abstellung der Mißstände bilde. Einzelne Ausdrücke sind zwar sehr stark, aber die zulässige Grenze ist nicht überschritten; die Ausdrücke waren der Sachlage entsprechend, jedenfalls nicht übertrieben. Deshalb war der Angeklagte freizusprechen.

Italien.

— Das Festturnier in der Villa Borghese gestaltete sich zu einem glänzenden Schauspiel. Die Zahl der Zuschauer ward auf 20000 geschätzt. Der Eintrittskartenverkauf ergab 200000; der Reinertrag in Höhe von etwa 70000 Lire wird zum Besten des Waisenhauses „Savoia" verwendet. Die Majestäten und die Fürstlichkeiten wurden bei ihrem Eintreffen auf dem Turnierplatze mit Begeisterung begrüßt; alle Anwesenden erhoben sich und schwenkten Hüte und Tücher. Neben der königlichen Loge war eine Tribüne für das diplomatische Korps errichtet. Das Turnier stellte in vier Gruppen die Geschichte des Hauses Savoyen dar. In der ersten Gruppe erschien der Ahnherr des Hauses Savoyen, Humbert mit der weißen Hand, dargestellt vom Herzog von Aosta. Die zweite Gruppe zeigte Amadeus VIII, dargestellt vom Herzog der Abruzzen. Die dritte Gruppe führte Victor Amadeus II., den ersten König von Sardinien, vor, dargestellt vom Grafen von Turin. In der vierten Gruppe stellte der Prinz von Neapel den Großmeister des Annunziatenordens dar. Der Glanz der Kostüme und die vorzüglich gelungenen Aufzüge riefen den stürmischen Beifall der Zuschauer hervor, besonders der Prinz von Neapel, in dessen Gefolge die Nationalfahne getragen wurde, wurde mit jubelnden Zurufen begrüßt. Den Glanzpunkt des Turniers bildete ein vierarmiger Stern, von 32 Rittern zusammengestellt. Zum Schlusse gruppierten sich die 450 Teilnehmer an dem Turnier und riefen jubelnd: Evviva Savoia! Um 5½ Uhr war das Turnier beendet. Auf der Rückfahrt der Majestäten und Fürstlichkeiten zum Quirinal ritten der Prinz von Neapel, der Herzog von Aosta, der Graf von Turin und der Herzog der Abruzzen zur Seite der Wagen, in welchem der Kaiser mit dem König Humbert und die Kaiserin mit der Königin Margherita saßen. Hinter den Wagen ritten in prächtigem Zuge sämtliche Teilnehmer an dem Turnier in ihren Kostümen. Die Menschenmenge war so dicht, daß der Zug nur im Schritt vorwärts kam. Gegen 7 Uhr trafen die Majestäten wieder im Quirinal ein. — Der Kriegsminister richtete an die Truppen, welche Montag in Parade gestanden, folgenden Tagesbefehl: „Se. Majestät der deutsche Kaiser und unser erhabener König haben eure gute militärische Haltung bei der Truppenrevue, sowie die Präzision der Bewegungen und die Korrektheit des Vorbeimarsches bewundert. Ich bin stolz darauf, euch dieses allerhöchste Lob kundzugeben, welches euch eine sehr große Genugthuung und ganz besondere Freude bereiten muß."

Der Reichsanzeiger über das diesjährige Musterungsgeschäft.

Der Reichsanzeiger bringt einen längeren Artikel über das diesjährige Musterungsgeschäft, dem wir folgende Hauptstellen entnehmen:

„Die Hamb. Nachr." brachten unter der Aufschrift „Das diesjährige Musterungsgeschäft" Mitteilungen des langjährigen Beisitzenden einer Ersatzkommission, welcher seinen Beobachtungen bei der diesjährigen Musterung dahin Ausdruck gibt, daß durch dieselbe die Minderwertigkeit des zur Durchführung der Militärvorlage erforderlichen Mehrs an Diensttauglichen nachgewiesen sei. Nachdem einer Anzahl politischer Tageszeitungen diese Erörterung übernommen hat, erscheinen zur Richtigstellung derselben einige aufklärende Bemerkungen angezeigt. Die Tendenz der Mitteilungen des Verfassers besagten Artikels wird gekennzeichnet durch die Bemerkung, daß „genommen wurde, was überhaupt kriechen konnte." Wenn er meint, daß bei Durchführung der Militärvorlage, d. h. doch wohl — auf das Ersatzgeschäft angewandt — durch Einbeziehung der Anl. 1 der H.-O. zu beurteilenden Gestellungspflichtigen zum aktiven Dienst eine starke Anzahl (einige 30000 Mann) mehr oder weniger bisher nur bedingt tauglicher, „trüppelhafter" Rekruten ins Heer gelangen würden, „eine Masse Kroppzeug", das im Frieden nach einigen Anstrengungen die Lazarete füllen und im Kriege nach den ersten Märschen liegen bleiben werde, so könnte das Eindruck doch nur dann machen, wenn die in Anl. 1 der H.-O. bezeichneten Fehler, auf welche es bei den Mitteilungen des Verfassers allein ankommt, die Einstellung zum Waffendienst im Frieden bisher ausgeschlossen hätten. Dies ist aber nicht der Fall. In der Rekrutirungsordnung von 1875 und der Heerordnung von 888 ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die Fehler der Anlage 1 die Aushebung zum aktiven Dienst kein eswegs ausschließen, und die Instruktion vom 9. Dezember 1858, welche bis 1875 maßgebend war, bezeichnet mit zwei belanglosen Ausnahmen, deren eine vorher schon genannt wurde (leichte Grade von Kropf), die Fehler der Anl. 1 ohne Weiteres als solche, welche den Waffendienst im Frieden gestatten. Auf Grund der Beurteilung der Körperbeschaffenheit dieser Instruktion von 1858 sind aber die Armeen ausgehoben, welche drei Kriege siegreich führten und in deren letztem, an Anstrengungen überaus reichen, einen in der Kriegsgeschichte bis dahin nie erlebten günstigen sanitären Zustand aufzuweisen hatten."

Aus dem Gerichtssaal.

Castrop, 25. April. (Schöffengericht.) [Schluß.] Wegen Mißhandlung des Bergmanns Gustav Koppke wurde der Anstreicherlehrling Aug. Hülsmann von Frohlinde mit 20 Mark Geldstrafe belegt. — Recht unnütz benahm sich der Hausierer Nikolaus Jost von Giesenberg-Sodingen am 28. Januar cr. in der Wirtschaft des Herm. Wessels in Habinghorst, verließ auch das Lokal nach Aufforderung des Wirts nicht, sondern tobte und lärmte weiter. Der Gensdarm Gierahn von Herne und die Polizeisergeanten Arns und Bomholt von Castrop wollten nunmehr zur Festnahme schreiten, kamen aber schlecht an. Jost leistetete heftigen Widerstand und beschimpfte die Beamten. Wegen der verschiedenen obigen Vergehen wird Jost heute zu einer Gesamtstrafe von 2 Monate 4 Tage Gefängnis verurteilt. — Der Bergmann Friedrich Stölting von Börnig hatte am 1. Januar cr. den Bergmann Stuhldreier mißhandelt. Er muß für diese That eine Woche Gefängnis abbüßen. — Von der Anklage, den Maurer Hugo Stark am 9. Oktober 1892 mißhandelt zu haben, wurde der Bergmann Heinrich Welsringhaus aus Frohlinde freigesprochen, da durch die Zeugenaussagen die Sache nicht genügend aufgeklärt wurde. — Die Bergleute Wilhelm Baak und Adolf Ritterswürden von Oestrich bei Mengede hatten am Abend des 10. Januar das Hofthor des Landwirts Heymann in Brünninghausen ausgehoben und auf den Weg gelegt. Baak hat dafür 5 Mark und Ritterswürden 10 Mark Geldstrafe zu zahlen.

Lokale Nachrichten.

Dortmund, 27. April.

(Da die Einziehung von Mannschaften) der Reserve und Landwehr zu militärischen Uebungen, wie solche alljährlich stattfinden, bereits begonnen hat, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Familien der Einberufenen ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Dieser Anspruch ist geltend zu machen bei den betreffenden Gemeindebehörden und erlischt, wenn solches nicht bis spätestens 4 Wochen nach beendeter Uebung geschehen ist.

(Vom alten Bergarbeiter-Verbande.) In der jüngsten Nummer der hier erscheinenden Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung klagt die Redaktion darüber, daß eine schreckliche Interessenlosigkeit der Bergarbeiter dem „alten Verbande" gegenüber herrsche. Der „größte Haufen" der Bergleute stehe „schlafmützig und unsympathisch" der Organisation gegenüber und lasse die paar ins Vordertreffen gestellten Pioniere niederkartätschen. Ohne eine Organisation müsse die Lebenslage immer tiefer bis zur völligen Versklavung sinken.

(Verpachtung.) In der Wirtschaft „Zur Sonne" fand am Freitag die Vermietung der Wein- und Bierschenken für das am 30. d. Mts. auf der großen Rennbahn in der Nähe des Fredenbaums abzuhaltende Frühjahr-Rennen des Dortmunder Rennvereins statt. Es hatten sich ziemlich viel Bewerber eingefunden. Die Bierschenken zum Mietpreise von 180 Mk haben übernommen die Wirte H. Wulke und H. Brinkmann, während die Weinschenke dem Restaurateur G. Streil zum Mietpreise von 90 M. übertragen wurde.

(Besitzwechsel.) Herr Kaufmann Ed. Metzkes hier hat das Haus Westenhellweg 41 an Herrn Juwelier Karl Tewes hierselbst verkauft. Der Kaufpreis beträgt 157 500 Mark.

(Mit dem Austeilen der gedruckten Wahleinladungen) für die am 3. Mai cr. stattfindende Ersatzwahl sind unsere Polizeiorgane gegenwärtig fleißig beschäftigt. Falls einige Wähler etwa infolge stattgehabten Wechsels der Wohnungen Einladungen nicht erhalten, werden dieselben gut thun, sich im Stadthause zu melden behufs Empfangnahme der Wahllegitimation.

(Bebel kommt!) Wie die „Rh.-Westf. Ztg." hört, wird der Reichstagsabgeordnete Herr Aug. Bebel am

Des Anderen Weib.

Novelle von Reinhold Ortmann.

Nachdruck verboten.

„Es ist nun das dritte Mal, daß Herr Nordenfeld mit unserem Gretchen tanzt! — Hast Du es bemerkt, Heinrich? — Oder wendest Du Deine Aufmerksamkeit lieber anderen Dingen zu, als Deinem Kinde?"

Der kleine dicke Herr, an welchen in etwas scharfem Tone diese Frage gerichtet worden war, fuhr sichtlich erschrocken zusammen, denn sein Gewissen war wirklich nicht ganz rein. Seit zehn Minuten schon liebäugelte er sehr zärtlich mit der verheißungsvollen Flaschenbatterie, die kaum fünf Schritte von ihm entfernt auf einem Tischchen in der Saalecke aufgefahren war, und als ein ehrlicher Mann hätte er unumwunden eingestehen müssen, daß er über dem verführerischen Anblick in der That seine Vaterpflichten ganz und gar vergessen habe.

Aber der pensionierte Rechnungsrat Heinrich Ebert hätte sich wohl gehütet, den Unwillen seiner Gattin durch ein solches Geständnis heraufzubeschwören. Er wandte vielmehr dem lockenden Bilde in der Saalecke entsagungsvoll den Rücken und erwiderte mit all dem dienstwilligen Eifer eines schlechten Gewissens:

„Welch' ein Gedanke, liebste Adelheid! Natürlich habe ich es bemerkt — natürlich! Und wenn Du meinst, daß sie sich dabei zu sehr echauffiert —"

Die eckigen Schultern der Rechnungsrätin machten eine geringschätzig abweisende Bewegung.

„Sie hat ja zum Glück noch nicht Deine Vollblütigkeit," sagte sie ironisch. „Aber es wundert mich nicht, daß Du Angesichts einer so auffallenden Erscheinung keine andere Sorge hast, als diese. Es ist ja von jeher meine Aufgabe gewesen, über das Wohl und Wehe unseres Kindes zu wachen."

„Eine Aufgabe, die ich Deinem Scharfblick und Deiner Energie getrost überlassen durfte, liebe Adelheid," schmeichelte der kleine Herr, dem offenbar sehr viel daran gelegen war, seine Lebensgefährtin gerade heute bei guter Laune zu erhalten. „Es war ja genug, daß ich allzeit bereit war, im Augenblicke der Gefahr mit der eisernen Kraft des Mannes für unser Kleinod einzutreten."

Die Berufung auf seine eigene Kraft nötigten der Frau Rätin zwar ein etwas spöttisches Lächeln ab; aber das artige Kompliment schien sie doch um vieles freundlicher zu stimmen.

„Er ist ja ein hübscher und liebenswürdiger junger Mann, dieser Herr Nordenfeld," fuhr sie, ihren schwarzen Holzfächer in rasselnde Bewegung setzend, mit gedämpfter Stimme fort, „aber gerade deshalb und weil er bei seinem Vermögen wie bei den glänzenden Aussichten der Fabrik berechtigte Ansprüche machen darf, wird er es wahrscheinlich auf ein reiches Mädchen abgesehen haben. Es beunruhigt mich einigermaßen, daß er Margarethe so auffällig vor allen anderen Damen auszeichnet. Zum Spielzeug für die vorübergehende Laune eines jungen Herrn ist mir das Kind zu schade, und ich werde nicht zugeben, daß sie ohne Not kompromittiert werde."

„Aber das ist ja auch wohl nicht zu fürchten," meinte Ebert gutmütig beschwichtigend. „Weil er ein paar Mal hintereinander mit ihr getanzt hat —"

„Davon verstehst Du nichts!" fiel ihm seine Gattin mit großer Bestimmtheit ins Wort. „Mit dem Tanzen fängt es an, und kein Mensch kann wissen, wie es schließlich endet. Wir dürfen nicht abwarten, bis Gretchen vielleicht für immer um das Glück und den Frieden ihres Herzens betrogen worden ist. Du mußt herausbringen, Heinrich, ob Nordenfeld ernsthafte Absichten hat, und wenn das nicht der Fall ist, darf sich unser Kind seine Huldigungen nicht weiter gefallen lassen."

Die Bestürzung in den Mienen des Rechnungsrats bewies deutlich genug, wie wenig entzückt er von der Aufgabe war, welche seine sorgsame Gattin ihm zugeteilt. Aber es war ihm nicht mehr möglich, einige bescheidene Einwendungen zu erheben; denn das junge Paar, mit welchem ihr Gespräch sich beschäftigt hatte, kam soeben auf sie zu.

Der Fabrikbesitzer Willy Nordenfeld war eine schlanke elegante Erscheinung mit hübschem, jugendfrischem Gesicht; die junge Dame in dem einfachen, mattblauen Tarlatankleide aber, zu welcher er jetzt sehr angelegentlich und mit eigentümlich leuchtenden Augen sprach, war von so entzückendem Liebreiz in Antlitz und Gestalt, daß man wahrlich nicht lange nach einer Erklärung dafür zu suchen brauchte, weshalb er gerade ihr von allen Anderen den Vorzug gegeben.

„Da bringe ich Ihnen Ihren Schatz zurück, verehrteste Frau Rätin," sagte er mit dem liebenswürdigsten und einschmeichelnsten Ton, dessen seine wohlklingende Stimme fähig sein mochte. „Noch haben Sie ja das beneidenswerte Recht, ihn zu hüten, bis eines Tages der Glückliche kommen wird, der Ihnen das kostbare Besitztum für immer entführt."

Das junge Mädchen verbarg das Gesicht hinter dem Fächer, und es war darum nicht zu erkennen, welchen Eindruck die artigen Worte auf sie hervorgebracht.

Die Rechnungsrätin aber, die mit einem Mal überaus freundlich aussah, lächelte geschmeichelt.

„Bis zu jenem Tage rinnt wohl noch mancher Tropfen ins Meer", meinte sie. „Mit ihren achtzehn Jahren ist Margarete ja fast noch ein Kind."

Die Musik war verstummt, und die jungen Damen begannen paarweise oder zu Dreien durch den Saal zu wandeln. Auch auf Margarete war eine gleichalterige Freundin zugetreten, und sie hatte anscheinend bereitwillig den Arm derselben genommen.

Willy Nordenfeld folgte der Davonschreitenden mit den Augen; dann aber erbat er sich höflich die Erlaubnis, an dem kleinen Tischchen bei dem Ehepaar Platz nehmen zu dürfen.

Frau Ebert warf ihrem Gatten einen bedeutsamen Blick zu, und unter verstohlenem Seufzen rieb sich der Arme mit seinem Taschentuche die Stirn.

„Aber was muß ich sehen, meine Herrschaften! Man hat Sie ja nicht einmal mit einer Erfrischung versorgt. Ich bitte tausend Mal um Entschuldigung wegen der nachlässigen Bedienung."

Mit diesen Worten war Nordenfeld sogleich wieder aufgesprungen, um einen der im Saale herumlungernden Kellner heranzuwinken.

„Trinken Sie roten oder weißen, Herr Rat? Es war mir, als ob Sie vorhin bei Tische den Rheinwein bevorzugt hätten."

Ueber das eben noch so beklommene und sorgenvolle Antlitz des kleinen Herrn hatte es sich wie ein Schimmer der Verklärung gebreitet. Doch wagte er nicht, seine Gemahlin anzusehen, während er erwiderte:

„Es war allerdings ein köstlicher Rüdesheimer, welcher uns kredenzt wurde, Herr Nordenfeld — und wenn es nicht zu unbescheiden wäre —"

„Also Rüdesheimer!" befahl der junge Mann, und wenige Minuten später konnte er den goldig funkelnden Rebensaft in die grünen Rheinweingläser füllen. Indem er das seinige gegen die Rechnungsrätin erhob, sagte er:

„Auf die Gesundheit der liebenswürdigen Hüterin des allerschönsten Schatzes!"

Herrn Heinrich Ebert drängte sich unwillkürlich ein witziger Vergleich auf mit den grimmigen Drachen, denen in alten Sagen und Märchen zumeist dies ehrenvolle Hüteramt zugeteilt zu werden pflegt; aber er würde sich eher die Zunge abgebissen haben, als daß er einem solchen Witz selbst in der verbindlichsten Form Ausdruck zu geben gewagt hätte. Er begnügte sich damit, ihn ganz für sich in aller Stille ein wenig zu belächeln, während er mit all dem Behagen, welches ein seltener Genuß erzeugt, das erste Glas des duftigen Labetrunkes schlürfte. Und da die Artigkeit des Gastgebers seiner Meinung nach nicht ohne eine entsprechende Erwiderung bleiben durfte, sagte er, nachdem das Trinkgefäß von Neuem bis zum Rande gefüllt worden war:

„Auf das Blühen und Gedeihen der Firma Nordenfeld und Falk! Möge es mir vergönnt sein, auch noch das Fest der fünfhundertsten Maschine zu begehen, so wie ich heute die Fertigstellung der fünfzigsten feiern helfen darf."

Der junge Fabrikbesitzer verbeugte sich, und aufs Neue klangen die Gläser zusammen.

„Ich danke Ihnen, Herr Rat! Ihr freundlicher Wunsch hat, wie ich hoffe, gegründete Aussicht auf Verwirklichung; denn die Bestellungen häufen sich in der That schon jetzt so sehr, daß wir bald auf eine Vergrößerung unseres Etablissements bedacht sein müssen. (Forts. folgt.)

Der Doppelgänger.

Kriminal-Novelle von Ernst von Waldow.

36 Nachdruck verboten.

Paul blickte verwirrt auf die Flehende herab, seine Züge drückten einen heftigen inneren Kampf aus, ein Erinnern daß der Mann ihn dort verfolgt, daß er seinetwegen im Kerker geschmachtet, dämmert in seinem Geiste auf, und er faßt mit der Hand an die Stirn, wie um seine Gedanken zu sammeln.

Da spricht der Gerichtsbeamte feierlich:

„Der Mann ist der Mörder der Magdalene Wildener."

Einen Schrei ausstoßend wendet sich Paul Sternberg ab, sein Körper bebt, in furchtbarer Erregung hebt und senkt sich die Brust, die Kehle ist ihm wie zugeschnürt, er kann nicht sprechen, obgleich er Anstrengungen dazu macht.

Endlich ist der Bann gebrochen und vorstürzend bis dicht an Erwins Lager und dann auf diesen weisend, ruft Paul:

„Ja, jetzt weiß ich alles! Dieser hier ist der Mörder der armen Magdalene, und um des Verbrechens willen, das er begangen hatte, klagte man mich an, ward ich verurteilt!"

Der Sterbende röchelt leise, er muß die anklagenden Worte vernommen haben, denn sein Antlitz über das die Schatten des Todes schon gelagert waren, zuckte noch einmal in Schmerz und bitterer Angst, während er bittend die Hände zu falten sucht.

Katharine Reiner erhebt sich von ihren Knieen, und Pauls Hand fassend, spricht sie voll Würde:

nächsten Sonnabend, den 29. d. Mts., in einer sozialdemokratischen Versammlung im Kühnschen Saale einen Vortrag halten im Interesse der Wahl Tölcke's.

(Zur Wahl.) Angesichts der in den letzten Tagen berichteten Sprengungen von Versammlungen politischer Parteien weisen wir darauf hin, daß die Gerichte in diesem Gebahren den Thatbestand des Hausfriedensbruch erblicken, demgemäß werden die Ruhestörer einer Versammlung wegen Hausfriedensbruchs bestraft, wenn sie der Aufforderung durch den Vorsitzenden, den Saal zu verlassen, nicht nachkommen. So sind noch durch Urteil des Schöffengerichts zu Halle a. d S. vom 14. April 1893 Schneidermeister Pape mit einer Woche, Vertrauensmann Jähnig mit zwei Wochen und Tischler Treff mit drei Wochen Gefängnis bestraft worden, weil sie in einer Versammlung auf die Aufforderung des Vorsitzenden sich nicht sofort entfernt haben.

(Ein Wort zur rechten Zeit.) Ueber den Verkehr mit Menschen im Allgemeinen sind schon viele nützliche Bücher geschrieben worden, neuerdings hat aber der Schriftsteller Keiter in Regensburg einen neuen lehrreichen Katechismus verfaßt und zwar unter dem Titel: „Praktische Winke für Schriftsteller und solche, die es werden wollen." In diesem Büchlein hat er einige Regeln über den „Umgang mit Redakteuren" gegeben, die wir nachstehend unseren freundlichen Lesern zur Kenntnis bringen. Der Verfasser schreibt in seinem Buche: „Wer mit dem Redakteur einer periodischen Schrift in Verkehr tritt, muß sich mit Nachsicht und Geduld wappnen. Unter den vielen geplagten Menschen, die auf Gottes Erdboden umherschwimmeln, ist der Redakteur einer der geplagtesten. Ihm werden die seltsamsten Zumutungen gestellt, und hält er es nicht für geraten, darauf einzugehen, so wird der Auftragsteller erbost und — bestellt möglicher Weise die Zeitung ab. Wenn heute Jemand eine Einsendung gemacht hat, so verlangt er morgen schon die Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung. Weigert der Redakteur sich, ein Eingesandtes aufzunehmen, so erklärt man ihn für einen Mann ohne Verständnis. Bedankt er sich höflichst dafür, einen unverbürgten Artikel abzudrucken, der ihm wohlmöglich eine gerichtliche Verfolgung zuziehen könnte, so nennt man ihn einen Feigling. Bestätigt er sich in seinen Zuschriften wegen Mangel an Zeit einer ausdrucksvollsten Kürze, so tadelt man seine Unhöflichkeit. Wenn all die Ankläger nur einen Moment Redakteur spielen müßten, so würden sie von ihren Ansprüchen gründlich geheilt werden. Wer mit einem Redakteur in geschäftliche Verbindung tritt, der plage ihn in seinen Briefen nicht mit langen Auseinandersetzungen, denn erstens hat der Mann keine Zeit, solchen Redeschwall gründlich zu studieren, und zweitens läßt er sich auch niemals überreden, etwas zu thun, was gegen seine Grundsätze geht".

(Gewerbesteuer.) Das neue Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 ist seit dem 1. ds. Mts. in Kraft getreten. Während die Besteuerung bisher nach den einzelnen Gewerbegruppen erfolgte, so zerfällt jetzt die Besteuerung in 4 Gewerbesteuerklassen. In Klasse 1 sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50000 Mark oder mehr, oder bei denen der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 1000000 Mark oder mehr beträgt; die Gewerbesteuerklasse 2 mit einem jährlichen Ertrage von 20 bis ausschließlich 5000 M. oder mit einem Anlage- oder Betriebskapital von 15000 M. bis ausschl. 100000 Mark. Zur Gewerbesteuerklasse 3 gehören die Betriebe mit einem Ertrage von 4000 bis einschl. 20000 oder mit einem Anlage- oder Betriebskapital von 30 bis einschl. 1500 Mk. Zur Klasse 4 gehören die Betriebe mit einem Ertrage von 1500 bis einschl. 4000 M. oder mit einem Anlage- oder Betriebskapital von 3000 bis 30000 M. — Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. erreicht, sind von der Gewerbesteuer befreit. — Für den Betrieb der Gastwirtschaft 2c., sowie den Kleinhandel mit Branntwein ist noch eine besondere Betriebssteuer zu entrichten und zwar beträgt dieselbe in Klasse 4 M. 15, Klasse 3 M. 25, Klasse 2 M. 50 und Klasse 1 M. 100. Von der Gewerbesteuer werden außerdem 50 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben. Das veranlagte Soll der Gewerbesteuer beträgt pro 1892/93 rund 118000 M.

(Stubenbrand.) In einem herrschaftlichen Hause am Hohenwall entstand gestern Mittag ein kleiner Stubenbrand, wodurch mehrere wertvolle Mobilien sehr stark beschädigt wurden.

(Feuer.) In der verflossenen Nacht gegen 12 Uhr ertönten die Weckrufe unserer freiwilligen Feuerwehr. In der früheren Boetschen Wirtschaft am Westenhellweg war Feuer ausgebrochen, das jedoch noch vor Eintreffen der Feuerwehrleute wieder gedämpft war. Namhafter Schaden ist nicht entstanden.

(Ueberfahren) wurde am Dienstag Nachmittag auf dem Westenhellwege das 4½ Jahre alte Töchterchen des Rangierers Fritz Schrimbeck von einem zweispännigen Fuhrwerk. Die Verletzungen sind leicht; den Kutscher soll keine Schuld treffen.

(Roheit.) Eine in der Jakobstraße wohnende bereits bejahrte Frau wurde vorgestern von mehreren noch schulpflichtigen Knaben durch Steinwürfe erheblich verletzt.

(Ein größeres Steinbombardement) hatte am Montag Abend ein in der Albertstraße gelegenes Haus auszuhalten, das angeblich von zwei Personen ausgeführt wurde. Wie der „Rh.-Westf. Ztg." mitgeteilt wird, liegt hier ein Racheakt vor, denn in dem arg beschädigten Hause wohnt ein Zeuge, der vor einigen Tagen gegen die beiden Thäter vor der hiesigen Strafkammer nicht in dem von ihnen gewünschten Sinne ausgesagt haben soll. Wenn die Sache sich so verhält, dürfte die Angelegenheit für die beiden Personen noch recht üble Folgen haben.

(Ausgerückt.) Im nördlichen Stadtteile rückte einem Barbier die Frau aus.

Knappschaftswesen.

Wie bekannt, sind dem Allgemeinen Knappschaftsverein die Rechte einer eigenen Versicherungsanstalt zuerkannt. Die Knappschaft zahlt die Pensionen in der statutmäßigen Höhe aus und nimmt den Staatszuschuß von 50 Mk. pro Rente für sich in Anspruch. Die Mitglieder zahlen zur Knappschaft den Betrag in der bisherigen Höhe und zudem noch pro Woche 15 Pfg. zur Invaliditäts- und Altersversicherung. So lange der notwendige Reservefonds noch nicht vorhanden, wird schwerlich eine Herabsetzung des Beitrages zur Knappschaft in Höhe des Beitrages zur Invaliditäts- und Altersversicherung sich ermöglichen lassen. In der sogenannten Uebergangsperiode haben die älteren Mitglieder, welche vor der Invalidisierung stehen, insofern Nachteil, als sie höhere Beiträge wie die späteren Mitglieder zahlen, hierfür aber keine Gegenleistung haben, während die jüngeren Elemente demnächst weniger Beiträge zahlen und höhere Pension erhalten.

Unter den alten Mitgliedern, welche bereits vor dem Inkrafttreten des Alters- und Invaliditätsgesetzes eingeschrieben sind, ist die Ansicht verbreitet, der Knappschaftsverein habe kein Recht, die Rente auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes auf die Knappschaftspension anzurechnen. Letztere müsse in der statutmäßigen Höhe zur Auszahlung gelangen und die staatliche Rente bei eingetretener Erwerbsunfähigkeit noch nebenbei, denn die Mitglieder zahlten ja auch den besonderen Beitrag hierfür, wie jeder andere Arbeiter.

Auf diejenigen Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten des Alters- und Invaliditätsgesetzes bezw. nach Inkrafttreten des neuen Statuts Mitglieder des Knappschaftsvereins geworden, könne allerdings die Anrechnung der Rente auf die Knappschaftspension Anwendung finden, weil diese Mitglieder sich den Bestimmungen des neuen Statuts unterwerfen müßten.

Es ist richtig und auch durch die damaligen Entscheidungen des Reichsgerichtes ausgesprochen, daß eine Verkürzung der einmal erworbenen Rechte ohne Zustimmung der einzelnen Mitglieder nicht vorgenommen werden darf. In dem vorliegenden Falle handelt es sich aber um ganz andere Grundsätze. Das Reichsgesetz, betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung, gibt den betr. Kassen, welche sich dem Gesetz anpassen, das Recht, die Rente auf etwaige Pension anzurechnen, ähnlich wie das beim Unfallversicherungsgesetz der Fall ist.

Der Gesetzgeber ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß in solchen Fällen der Beitrag zu der bisherigen Kasse um den Betrag des Satzes zur staatlichen Versicherung ermäßigt werden solle. Es braucht aber nicht diese Ermäßigung einzutreten, wenn die Beiträge zur Deckung der Verbindlichkeiten notwendig sind oder die Ersparnisse wieder in Form höherer Leistungen den Mitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu Gute kommen. Nach Ansicht der Westf. Ztg. entspricht die Handlungsweise des Knappschaftsvereins den gesetzlichen Bestimmungennund werden die Mitglieder mit ihrer gegenteiligen Ansicht wohl schwerlich durchdringen.

Die mehrfach in letzter Zeit ausgesprochene Absicht, durch Beschreitung des Rechtsweges vollständige Klarheit zu schaffen, mag ja zweckdienlich und für die Zukunft beruhigend sein, aber es empfiehlt sich auch hier die äußerste Vorsicht. Es ist das Geld der Mitglieder, was verprozessirt wird. Hierbei möchten wir noch besonders hervorheben, daß, wenn ein Prozeß zu Ungunsten des Mitgliedes entschieden ist, die Knappschaft das unbestrittene Recht hat, so lange die Pension ganz oder zum Teil einzubehalten, bis die Kosten gedeckt sind. Wie die „Ess. Vztg." hört, soll bereits ein derartiger Prozeß angestrengt worden sein. Es liegt nun im Interesse der Mitglieder selbst, den Ausgang ruhig abzuwarten. Wir werden nicht verfehlen, demnächst unseren Lesern ausführlich die Ansicht der Rechtsprechungsbehörde mitzuteilen.

Aus Westfalen und Rheinland.

Lütgendortmund, 25. April. (Verhaftet) wurde heute durch den Gendarm Jongebldt der Bergmann Kraft von Oespel, weil er sich vor kurzer Zeit gegen seine 11½jährige Stiefschwester vergangen hat. Er wurde der Staatsanwaltschaft zu Dortmund vorgeführt.

Hörde, 26. April. (Zur Wahl.) Wie das „Hörder Volksbl." schreibt, hat in einer Vertrauensmännerversammlung der nationalliberalen Partei Herr Grubendirektor Tull gesagt, er hoffe, daß die Beamten und Arbeiter des Hörder Vereins Möller wählten.

Hörde, 25. April. (Gauturntag.) Der am Sonntag hier stattgehabte außerordentliche Gauturntag des Hellweg-Märkischen Gaues, besucht von 26 Vereinen, beriet zuerst über die schon vor 5 Jahren beantragte Teilung des Gaues. In anbetracht der gewaltigen Ausdehnung und der dadurch verursachten Kosten erklärten sich alle gegen 2 Vereine damit einverstanden und bestimmten als Süd-Grenze Ruhr und Möhne und als Ostgrenze den Kreis Soest (ausgeschlossen). — Turnklub Unna hatte eine Gauturnfahrt sorgfältig ausgearbeitet; dieselbe soll Ende Juli stattfinden. Darauf kam der viel angefeindete § 24 zur Sprache, der so manchen Verein dem Gau entfremdet hat, da er die Teilnahme an Einzelfesten untersagt. Es wurde ihm nach eingehender Beratung folgende Fassung erteilt: „Die Vereine des Gaues verpflichten sich, keiner Einladung Folge zu leisten, welche von Vereinen ausgeht, die der deutschen Turnerschaft nicht angehören, noch solche erlassen. Die Veranstaltung von Wettturnen um Wertgegenstände oder Medaillen und Teilnahme an solchen ist unter allen Umständen untersagt. Zu einem Feste, das 14 Tage vor einem Gaufeste oder einer Gauturnfahrt stattfindet, dürfen Einladungen weder erlassen noch angenommen werden. Von jeder Festlichkeit ist dem Gauturnrat unter Einsendung der Festordnung Mitteilung zu machen". Schließlich wurde beschlossen, dem Gauturnrat die Vorbereitungen für eine Unterstützungskasse (bei Unfällen) zu übertragen, wenn der ebenfalls heute tagende Kreisturnrat (in Duisburg) keine Kreiskasse einrichten sollte. Herr Gauvertreter Rektor Bartholomaeus-Hamm schloß den Turntag mit besonderem Danke für den Hörder Verein und dreifachem „Gut Heil" für die Turnerschaft. Ein gemeinsames Mittagessen hielt die Teilnehmer noch lange zusammen.

Hörde, 26. April. (Herr Bürgermeister Weyel) wird am 4. Mai hier eintreffen, um die Leitung der städt. Verwaltung zu übernehmen, in einem Schreiben zeigt er es dem Magistrate an. — Der Entwurf des städt. Haushaltplanes liegt von morgen ab acht Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 6, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Umlage ist auf 300 Proz. berechnet.

Barop, 25. April. (Diebstahl.) Diese Nacht sind Diebe in den Laden des Kaufmanns Rath. Neuwald in Hombruch eingebrochen und haben Manufakturwaren im Werte von 300—400 Mark gestohlen.

Hohensyburg, 26. April. (Mit der Aufstellung des Modells zum Kaiser-Denkmal) ist man hier beschäftigt. Das Modell, angefertigt nach dem Entwurf des Herrn Professors Hubert Stier in Hannover, findet seinen Platz zur Besichtigung in dem Wärter-Haus des „Vincke-Thurmes". Das Modell ist gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. für Erwachsene, 25 Pfg. für Kinder, 20 Pfg. für Vereinsmitglieder (bei Beteiligung von 10 Personen), 10 Pfg. für Schüler (bei Beteiligung von 10 Personen) in Augenschein zu nehmen.

Alperbeck, 26. April. (Vom Bergbau.) Die Zeche Margarethe hat heute aus Mangel an Absatz eine Feierschicht eingelegt, ebenso feierte die Zeche Schürbank und Charlottenburg am vergangenen Sonnabend.

Heeren, 25. April. (Messerstecherei.) Die Camenser Kirmes ist doch nicht so ganz unblutig verlaufen, wie dies den Anschein hatte, indem auf dem Wege von der Camenser Kirmes nach Heeren der Joseph Krause von Heeren sein Taschenmesser zog und damit dem Kokarbeiter Fr. Mellmer durchs linke Ohr in den Kopf stach, dasselbe dann dem Verletzten in dem Kopf stecken ließ und die Flucht ergriff. Krause sowohl als das Messer, womit derselbe gestochen, sind dem Kgl. Amtsgericht zu Camen übergeben. Der Verletzte befindet sich in Heeren in seinem Quartier.

Castrop, 24. April. (Wählerversammlung.) Im Bärwolffschen Saale fand gestern eine gut besuchte Versammlung der freisinnigen Partei statt, in der die Herren de Grnyter aus Ruhrort und Rechtsanwalt Mausen-Dortmund redeten. Der erstere Redner beleuchtete in eingehender Weise das Verhältnis der ausschlaggebenden Parteien im Reichstage zu einander und zur Reichsregierung und hob hervor, daß die nationalliberale Partei von 151 auf 41 Mitglieder heruntergegangen sei, während die freisinnige Partei im Reichstage bereits die zweitstärkste ist. Herr Mausen ging insbesondere auf die Lage im hiesigen Wahlkreise ein und vertrat namentlich die Anschauung, daß die Gesamtinteressen der Wähler des Kreises auf die Dauer nur von einem freisinnigen Abgeordneten vertreten werden könnten, da die andere Parteien nur wirtschaftliche oder konfessionelle Sonderinteressen verfolgten. Die Versammlung schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland.

Langendreer, 25. April. (Ueberführung.) Gegen acht Uhr bewegte sich diesen Morgen in feierlicher Weise der Trauerzug mit den beiden Särgen der bei dem Eisenbahnunfall Verunglückten — das zweijährige Mädchen war bei der Mutter gebettet — nach dem rheinischen Bahnhofe hierselbst. Dem Leichenzuge folgten der tiefgebeugte Gatte und Bewandte, sowie Schulkinder. Die Leichen waren am Sonnabend in das Kaiser Wilhelm-Stift gebracht worden. Die Beerdigung fand heute in der Heimat der so schrecklich zu Tode gekommenen Ehefrau Brinks in Gesecke statt.

Bochum 25. April. (Gefundene Spuren.) Der vor langen Jahren an der Hebamme Becker verübte Lustmord scheint noch jetzt seine gerechte Sühne finden zu sollen. Den eifrigen Bemühungen eines hiesigen Polizeibeamten ist es, wie verlautet, gelungen, Spuren aufzufinden, die zu neuen Erhebungen Veranlassung gegeben haben. Hoffentlich sind die Bemühungen von Erfolg begleitet.

Münster, 25. April. (Mordversuch.) Heute verbreitete sich in unserer Stadt das Gerücht, der Herr Zuchthausdirektor Stroffer sei einem erneuten Mordversuch erlegen. Wie die „Rh.-Westf. Ztg. hört, hat thatsächlich wiederum ein Zuchthäusler, der wegen Mordes zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt war, als seine Zelle vom Direktor revidiert wurde, diesen angefallen und mit einem Messer am Halse und an der Schulter schwer verletzt. Die Stichwunden haben nach Aussage des behandelnden Arztes glücklicher Weise keine unmittelbare Lebensgefahr im Gefolge. Wie erinnerlich, ist im vergangenen Jahre ebenfalls Herr Stroffer von einem Züchtling lebensgefährlich mit einem schweren Wasserkrug am Kopfe verletzt worden.

Düsseldorf, 25. April. (Ein Festzug zur Maifeier) war von den hiesigen Sozialdemokraten für den 30. April geplant. Der Oberbürgermeister hat aber die Genehmigung verweigert.

Vermischtes.

— (Der kaiserliche Hofzug.) Es giebt wohl keinen Hof in Europa, der einen prächtigeren und bequemeren Reisezug besäße, als den, den die preußische Eisenbahnverwaltung dem Kaiser gestellt hat und mit dem er jetzt die Reise nach Italien gemacht hat. Es sind 10 Waggons. In der Mitte befindet sich ein Salonwagen für den Kaiser und die Kaiserin, dann ein Wagen mit Speisesalon, sodaß unterwegs zur Einnahme von Mahlzeiten für die Herrschaften, wie für das Gefolge nicht lange gehalten zu werden braucht, also Zeit erspart wird und — auch Geld. Seitdem der Hof in seinem Hofzuge eigene Küche hat, reist er, wie mitgeteilt wird, erheblich billiger, als früher, wo die Inhaber von den an der Eisenbahnlinien gelegenen Restaurants wahre Apotheker-Rechnungen gemacht haben sollen. Sämtliche Wagen sind durch Gummizüge verbunden, sodaß die Herrschaften, ohne sich dem Luftzug oder den Blicken des Publikums auszusetzen, sich von einem Wagen in einen anderen begeben können.

— (Ein trauriges Bild verwahrloster Jugend) entrollte sich kürzlich in einem Prozeß vor dem Berliner Landgericht I. Unter der Anklage des schweren Diebstahls, der Beihilfe dazu, sowie der Hehlerei wurden dem Gerichtshof aus der Untersuchungshaft vorgeführt: Der Maurerlehrling Schütt, der Maler Wilhelm und der Laufbursche Albert Schüßki und deren Schwestern Elisabeth und Martha Schüßki. Die Mutter Schütts, eine ordentliche, arbeitssame Frau, hat seit Jahren von ihrem knappen Verdienst gespart, ohne daß ihre Familie hiervon eine Ahnung hatte; sie verbarg ihre Ersparnisse in einem Nähtisch. Beim Aufbewahren scheint sie aber doch nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen zu sein, denn ihr Sohn hatte ihr Geheimnis entdeckt. Als er nun eines Tages kein Geld mehr hatte, beschloß er mit dem Wilh. Schüßki, das Geld zu stehlen. Letzterer gab ihm einen Schlüssel, mit dem er den Tisch öffnete. Er nahm daraus 20 Mk., die er mit den Brüdern Schüßki teilte. Als das Geld aufgebraucht war, mahnte Albert Schüßki den Schütt, noch einmal zu stehlen, und nun entwendete der ungeratene Sohn seiner Mutter 800 Mk., der Gesamtbetrag ihrer Ersparnisse. Von diesem Gelde erhielten die Brüder und Martha Schüßki, die mit dem 15jährigen Burschen ein Verhältnis unterhalten hat, nicht unbedeutende Beträge, das Uebrige wurde verpraßt. Elisabeth Schüßki hat nur 2,40 M. bekommen. Die jugendlichen Verbrecher, sämtlich im Alter von 15—18 Jahren, lebten herrlich und in Freuden, bis das Geld aufgebraucht war. Die Mutter ermittelte bald den Dieb und stellte gegen ihn Strafantrag. Schütt legte ein offenes Geständnis ab, die anderen jedoch leugneten, und ihr Verteidiger versuchte die Anschuldigung des Schütt zu entkräften und betonte, daß wenigstens gegen Elisabeth Schüßki eine Hehlerei nicht erwiesen sei. Der Gerichtshof sprach sie denn auch frei, erachtete aber die übrigen Angeklagten für schuldig und verurteilte Schütt zu 1 Jahr 6 Monaten und die Schüßkis Wilhelm zu 9, Albert zu 5 Monaten und die Martha zu 1 Jahr Gefängnis. Letztere wurde auch sofort verhaftet.

Stuttgart, 20. April. Auf dem hiesigen Stadtpolizeiamt spielte sich gestern eine blutige Szene ab. Ein junges Liebespaar war wegen gemeinsam verübten Diebstahls dorthin gebracht worden. Während der Vernehmung zog der Mann plötzlich eine Pistole hervor und wollte sich erschießen, doch wurde ihm die Pistole entwunden, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte. Hierauf ergriff er ein Dolchmesser und stieß es blitzschnell zuerst seiner Geliebten dann sich selbst in die Brust. Das Mädchen starb nach wenigen Augenblicken, ohne noch einen Laut hervorzubringen, der Thäter erlag seiner Verletzung während der Verbringung in das Krankenhaus.

— (Eine Gerichtsszene.) Aus dem Oberland wird dem „Freiburger Boten" folgende Geschichte erzählt: An einem Groß. bad. Schöffengericht ist ein Amtsanwalt beschäftigt, welcher, trotzdem er in Baden geboren und aufgewachsen ist, sich bemüht, im schönsten königl. preußischen Kadetten-Dialekt zu sprechen. Kürzlich stand nun vor diesem Schöffengericht ein bayerischer Stromer, welcher in Baden Landstreicherei verübt hatte. Als der betreffende Amtsanwalt dem Stromer vorhielt: weshalb er als geborener Bayer nach Baden gekommen und weshalb er nicht daheim geblieben sei, antwortete der Angeklagte dem Amtsanwalt: „Dös isch amol a Dumm's G'schwätz. D'r Sprach nach sans a Preuß, und nach Bade kumme, um Geld z'verdiene!" — Das Gericht verurteilte den „schnoddrigen" Bayern wegen ungebührlichen Betragens zu einer Haftstrafe von 3 Tagen.

— (Ein Athlet von Wassertropfen besiegt.) Die Geschichte von den Wassertropfen, welche bekanntlich besagt, daß viele derselben nach und nach einen Stein aushöhlen, erfuhr unlängst erst eine neuerliche Bestätigung, durch eine originelle Wette, welche kürzlich in einem Wiener Vergnügungslokal zwischen einem amerikanischen Artisten und einem Wiener Athleten ausgetragen wurde. Der Amerikaner wettete nämlich um eine ansehnliche Summe, daß der Athlet nicht im Stande sei, einen Liter Wasser tropfenweise aus der Höhe von drei Fuß auf seine flache Hand fallen zu lassen. Lachend ging der Kraftmensch der keine allzu zarte Damenhand besitzt, auf den Spaß wie er sagte, ein und die ganze Gesellschaft hielt die Wette für den Amerikaner schon für verloren. Das Wasserquantum wurde abgemessen und in ein entsprechendes, mit einem dünnen Abflußrohr versehenes Blechgefäß hineingegossen. Sodann wurde auch die Tropfdistanz fixiert und das Geduldspiel begann. Bis 300 war schon unter allgemeiner Stille gezählt worden und ebenso viele Wassertropfen waren auf die Handfläche des Athleten niedergefallen. Derselbe wurde immer röter im Gesicht, verbiß anfangs den Schmerz, den er empfand, konnte es aber, nachdem etwa 420 Tropfen auf seine Hand herabgeträufelt waren, nicht mehr aushalten. Seine innere Handfläche war sehr stark entzündet und an einer Stelle sogar die Haut gesprungen und das blutende Fleisch bloßgelegt. Und doch war erst ein kaum merklicher Teil des Liters Wassers aus dem Blechgefäß verschwunden . . .! Die Gesellschaft konnte sich vor Erstaunen kaum fassen und am verwunderstsen war der Athlet selbst. Nach physikalischen Gesetzen ist dies aber durchaus nichts Wunderbares.

— (Ein Schnupfen entbindet nicht von der Verpflichtung, den Göttern zu opfern.) Die „Pekinger Ztg." veröffentlicht nachstehendes, vom „Ostasiat. Lloyd" mitgeteiltes kaiserliches Edict: „Der Prinz Tschien" hat einer Erkältung halber um Urlaub nachgesucht und gebeten, an seiner Stelle einen anderen Beamten das Opfer im Mausoleum des Kaisers Yung cheng im 12. Monat verrichten zu lassen. Die Opfer in den kaiserlichen Mausoleen gehören zu den wichtigsten Ceremonien und Staatsaktionen; es ist daher unverantwortlich von Tschien, sich durch mehrmaliges Nachsuchen um Urlaub und Vorschützen von Krankheit davon befreien zu wollen. Durch Uebermittlung dieses Edikts soll ihm Unser Mißfallen kundgethan und ihm zugleich die Verrichtung des Opfers anbefohlen werden. Seinem Gesuche um Urlaub und um Entsendung eines anderen Beamten wird nicht Folge gegeben."

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. April.

Der Reichstag hielt am Mittwoch nur eine recht kurze Sitzung ab, in welcher es zu keinerlei interessanter Debatte kam.

Der Nachtragsetat, welcher Forderungen für die Erhebung der deutschen Gesandtschaft in Washington zum Range einer Botschaft, für den Ankauf eines Botschaftsgebäudes in Madrid und für die Beteiligung des Reiches an der Chicagoer Weltausstellung enthält, wurde debattelos der Budgetkommission überwiesen.

Der Antrag des Abg. Stadthagen (Soz.) auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen seine eigene Person wegen Verletzung des § 352 des Strafgesetzbuches wurde nach dem Vorschlage der Geschäftsordnungskommission angenommen.

Endlich wurden die Anträge Barth (freis.) und Groeber (Ctr.) wegen Aenderung des Reichswahlgesetzes beraten. Die Anträge verlangen in der Hauptsache, daß die Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag erfolgen soll. Die Umschläge sollen auf dem Tische mit der Wahlurne in erforderlicher Anzahl bereit liegen. An einem Nebentische sollen Vorrichtungen angebracht sein, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.

Die zweite Lesung der Anträge wird ohne vorherige Kommissionsberatung im Plenum des Hauses stattfinden.

Das Haus ehrt dann noch das Andenken des heute verstorbenen Abg. Frhr. v. Tettau (kons.) durch Erheben von den Sitzen.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr (Gesetzentwürfe betr. den Wucher, die Abzahlungsgeschäfte und den Verrat militärischer Geheimnisse).

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 25. April.

Heute wurde die zweite Beratung des Kommunalsteuergesetzes fortgesetzt und § 18 mit dem Antrag Friedberg (natl.), nach welchem die noch bestehende Mietssteuer in Städten bis zum Jahre 1895 fortfallen soll, mit 128 gegen 124 Stimmen angenommen.

§ 19, welcher die Grundstücke aufzählt, die der Grundsteuer nicht unterworfen sein sollen, wird mit einem Zusatz zu Gunsten der Gebäude von Wohlthätigkeitsanstalten angenommen.

Die folgenden Paragraphen bis § 22 geben zu einer besonderen Erörterung keinen Anlaß.

§ 23 zählt diejenigen Gewerbe auf, welche der gemeindlichen Einkommensteuer unterliegen.

Dazu wird eine Resolution angenommen, nach welcher die Regierung möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Heranziehung des Hausiergewerbes zur Kommunalsteuer vorlegen soll.

§ 24 bestimmt, daß den Gemeinden die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet ist.

§ 24 wird genehmigt und dann die Weiterberatung bis Mittwoch vertagt.

* * *

Sitzung vom 26. April.

Die zweite Beratung des Kommunalsteuergesetzes wurde Mittwoch bei dem Abschnitt Gemeinde-Einkommensteuer fortgesetzt.

§ 27 zählt die steuerpflichtigen Personen auf. Derselbe wird nach längerer Debatte mit einem Antrage des Abg. Krause (natlib.) angenommen, welcher die Besteuerung der auswärtigen Teilhaber von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ausspricht.

Die §§ 28 und 29 werden debattelos genehmigt.

§§ 30 und 30a enthalten Veranlagungsvorschriften, die mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt werden.

„Baron Sternberg, verweigern Sie nicht grausam einem reuigen Sünder Ihre Vergebung, nach der er so inbrünstig verlangt, damit seine Seele Frieden finde. Auch Sie haben altes und neues Unrecht zu sühnen, das Ihr Stamm verbrochen, und wenn jene Schuld, die Ihr Vater die Sie selbst begingen, auch nicht zu den Verbrechen zählt, die der weltliche Richter straft, der ewige Richter wird Sie nicht ganz frei davon sprechen, Sie wissen es auch, denn Ihr Gewissen sagt es Ihnen oft genug in den einsamen Stunden. —

Wenden Sie sich darum nicht ab von dem Schuldigen, der nicht allein sein Verbrechen, der auch die Vergehungen anderer abbüßt, reichen Sie ihm die Bruderhand, denn, Paul Sternberg, der sterbende Mann dort, mein Sohn Erwin in Armut und Niedrigkeit geboren und erzogen, er ist Ihr Bruder, der Sohn Ihres Vaters, ein wildes Reis Reis Ihres stolzen Stammbaumes."

Paul wankt; General von Breitenfeld stützt den Schwankenden, unverwandt starrt er in die schmerzzerrissenen Züge des leichenfahlen Antlitzes, das doch dem seinen so wunderbar gleicht. Die Blicke der Brüder treffen sich und wurzeln fest in einander, dann streckt Paul langsam seine Hand aus und spricht tief erschüttert:

„Bruder, ich vergebe Dir!"

Ein Lächeln gleitet wie Sonnenschein über das Gesicht des Sterbenden, mit einer letzten Anstrengung hält er die ihm dargebotene Bruderhand fest, und die Blicke wieder aufwärts gerichtet zu dem Heilande, geht Erwins Seele ein in die Gefilde ewigen Friedens.

Schließen wir unsere Erzählung, indem wir auf dem letzten Blatte derselben dem Leser noch ein freundliches Bild zeigen

Jahre sind vergangen und dichter Epheu hat die Grabhügel Magdalenens und Erwins schon überwuchert, zwar ruhen sie nicht nahe vereint in kühler Erde, aber ihre Gräber haben den gleichen Schmuck und hoher Cypressen dunkles Laub beschattet dieselben.

General von Breitenfeld bewohnt mit seiner Gemahlin das große Haus in der R . . . gasse allein, denn das Sternbergsche Ehepaar kann sich nicht entschließen, den Winter wieder in der Residenz zuzubringen. Im Sommer aber, da kommen die lieben Großeltern zum Besuch nach Sternberg, das köstlich Thekla so lieb geworden ist, daß sie es gar nicht mehr verlassen will.

Der Nebel, welcher sich über Pauls klaren Geist gebreitet und der schon in jener Nacht im Inquisitenvital am Sterbebette des Bruders zu weichen begonnen er hatte sich mit der Zeit gänzlich verzogen und die Ereignisse der letzten Monate lagen in ihrem Zusammenhange klar vor dem Blicke des Genesenden. Freilich war noch immer große Schonung geboten, denn Pauls Nervensystem war furchtbar erschüttert.

Doch der Aufenthalt im Süden, die Zerstreuung und Abwechselung der Reise, die Natur- und Kunstgenüsse wirkten Wunder. Zurückgekehrt in die ländliche Stille des heimatlichen Schlosses, gab Paul sich mit neuerwachter Lust am Schaffen seinem Berufe hin, und der Segen der Arbeit blieb nicht aus, die Freude an dem Geschaffenen, die Genugthuung darüber, das Beste gewollt und wenigstens Gutes gewirkt zu haben, verscheuchte den letzten trüben Gedanken der Vergangenheit.

Als nun gar die glückstrahlende Mutter ein liebliches Knäblein in des Vaters Arme legte, das sich kräftig entwickelte, da fühlte sich Paul allmählich mit immer festeren, süßeren Banden an das Leben und die Gegenwart gefesselt und nur selten noch streiften seine Gedanken in die Vergangenheit zurück.

Der junge Stammhalter der Sternberg, ein blühend schönes Kind von sechs Jahren, spielt unter der Aufsicht einer Bonne, einer alten, silberhaarigen Frau mit schönen milden Zügen, auf dem Grasplatze vor der Schloßterrasse mit einem zahmen Reh, seinem Liebling.

Wie der kleine Bursche den schlanken Körper hin und her wiegt in übermütiger Lust, wie seine schwarzen Augen strahlen, sein dunkles Gelock im warmen Frühlingswinde flattert!

Wahrlich, ein liebliches Bild!

Sie denkt das auch, die Matrone im Silberhaar, und dabei tritt eine Thräne in ihr Auge, denn der Kleine dort, er erinnert sie gar so lebhaft an einen, dessen Name nie genannt wird, den das Mutterherz jedoch nicht vergessen hat.

Und auch die schöne, voll erblühte Frau, und der ernste, kräftige Mann droben auf der Terrasse, sie sehen dem Spiele ihres Knaben zu, lächelnd, bewundernd, und Paul bricht endlich das Schweigen, indem er kopfschüttelnd sagte:

„Solch wilder Bursche war ich auch, der Wildfang gleicht mir äußerlich und innerlich wie —"

Thekla schmiegt sich an den Gatten, und ihm zärtlich in die Augen blickend, vollendet sie den abgebrochenen Satz und flüstert:

„Möge Walter Dir äußerlich und innerlich gleichen, mein Paul, er wird darum doch nur Dein Ebenbild sein, und nicht Dein Doppelgänger."

— Ende. —

§§ 31—33 werden debattelos genehmigt.
§ 34 behandelt die Steuervorrechte der Beamten. Hierzu wird ein Antrag Zedlitz angenommen, nach welchem die Heranziehung der Beamten zur Gemeindesteuer durch besonderes Gesetz geregelt werden soll, ferner eine Resolution, durch welche die Regierung ersucht wird, die kommunalen Steuervorrechte der Beamten mit der beabsichtigten Gehaltserhöhung derselben zu beseitigen.
Freitag 11 Uhr wird die Beratung fortgesetzt.

Letzte Nachrichten und neueste Depeschen.

Berlin, 26. April. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Der Kaiser machte heute Morgen einen Ausflug von Rom nach Albano und Frascati. Die Kaiserin fuhr heute wieder nach dem Capitol und besichtigte das capitolinische Museum; darauf begab sie sich nach dem Vatikan zur Besichtigung der Sammlungen, wobei der Gesandte von Bülow die Führung übernahm. Der Staatssekretär Frhr. Marschall v. Bieberstein hatte heute eine längere Unterredung mit dem italienischen Minister des Auswärtigen, Brin. Die Audienz, welche der Staatssekretär gestern beim Papste hatte, dauerte 1½ Stunden.

Rom, 26. April. Der Kaiser unterhielt sich längere Zeit mit der Vertretung des deutschen Künstlervereins. Der Kaiser zeigte sich sehr erfreut über die Erledigung der Schloßfreiheit- und Denkmalsfrage nach seinem Sinne. Bezugnehmend auf die kühle Haltung der Bevölkerung während seiner Fahrt von und zum Vatikan soll der Kaiser zu Graf Eulenberg gesagt haben: „Wir können froh sein, daß wir heute nicht ausgepfiffen worden sind." Die vatikanische Presse hebt mit Genugthuung die hohe Ordensverleihung an Kardinal Rampolla hervor.

Berlin, 17. April. Die „Köln. Ztg." glaubt nicht, daß der Kaiser die bekannten Worte zu dem Grafen Ledochowski gesagt habe. Sie schreibt: Und doch sollte jedermann sich ohne weiteres sagen müssen, daß der Kaiser gar nicht solche Worte gesagt haben kann, da der Kaiser sich doch unmöglich von irgend einem Menschen begnadigen lassen kann. Nicht Kardinal Ledochowski hat ein Begnadigungsrecht, das steht in diesem Fall ausschließlich dem deutschen Kaiser zu. Der Kaiser kann dem Grafen Ledochowski Geschehenes vergeben und verzeihen, er kann ihm sagen, daß er es vergessen werde, aber das Umgekehrte ist nicht möglich. Die gemeldete Frage würde doch logischerweise den Grafen Ledochowski als den Verzeihenden und Vergessenden hinstellen. Trotz dieses logischen Unsinns gibt es Leute, die einen derartigen Ueberfluß an Glaubensgewandtheit besitzen, daß sie selbst solche Dinge für möglich halten.

Berlin, 25. April. Der Kaiser und Kardinal Ledochowski. Die „Hamburger Nachrichten" schreiben: „Die „Kölnische Volkszeitung" berichtet aus Rom, Kaiser Wilhelm habe sich von Kardinal Ledochowski, nachdem er ihm eine Tabakdose mit seinem Bildnisse geschenkt, mit den Worten verabschiedet: „Nicht wahr, alles Geschehene ist vergessen!" Wir glauben, daß diese Aeußerung apokryph ist. Der Grund ergibt sich aus den Auslassungen, welche die Voss. Ztg. an die Meldung der Kölnischen Volkszeitung knüpft." Wie der Köln. Volksztg. ein weiterer Drahtbericht meldet, lauteten die Worte des Kaisers, als er dem Kardinal die Brillantdose übergab, folgendermaßen: „Eminenz werden gebeten, die Vergangenheit zu vergessen. Als die traurigen Ereignisse vorkamen, wußte Ich nichts davon."

Berlin, 26. April. Sämtliche Morgenblätter führen übereinstimmend aus, daß Ahlwardt von dem Reichstag gestern moralisch vernichtet worden sei, wie noch nie jemand in einer deutschen Volksvertretung. Nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob bei Ahlwardt mehr Schlechtigkeit oder Dummheit vorliege.

Berlin, 26. April. Die „Köln. Ztg." schreibt: Interessant war es, wie sich immer mehr im Reichstage der Widerwille durchbricht, Ahlwardt als einen Kollegen ansehen zu müssen. Nur einige wenige Abgeordnete sprechen noch von dem „Abgeordneten" Ahlwardt, andere sagen „der" Ahlwardt und noch andere bezeichnen ihn nur mit dem epitheton ornans „dieser Mensch." Was Unwillen, Empörung und Verachtung zusammentragen können, wurde dem Ahlwardt zu kosten gegeben, und der Herr von Levetzow, in dessen Brust der Präsident und der Mensch streiten mochten, konnte es durchaus nicht über sich bringen, offenbar beleidigenden Ausdrücken mit solcher Energie entgegenzutreten, wie er sicher gethan hätte, wenn ein anderer Abgeordneter in Frage gewesen wäre; zu verdenken war es ihm wahrhaftig nicht, denn Ahlwardt kann unmöglich mit demselben Maße gemessen werden, wie ein anderer und hat sich selbst in eine vollständige Ausnahmestellung begeben. Und während dieser Mensch in solcher Weise verarbeitet wurde, stand er ruhig und unempfindlich da, nicht gerade wie eine Marmorstatue, sondern wie ein Haufe Fett ohne Verständnis für Recht und Unrecht, Lüge und Wahrheit. Rufe wie Lump und Schuft, die thatsächlich laut wurden, rührten ihn nicht im mindesten, und er schien garnicht das Verständnis dafür zu haben, daß das eigentlich keine Kosenamen sind.

Berlin, 27. April. Die „Freis. Ztg." schreibt: Abg. Ahlwardt scheint noch weiter den Reichstag zum Narren halten zu wollen in Betreff der Vorlage seiner Akten. Trotzdem Ahlwardt in der Sitzung am Dienstag ausdrücklich erklärt hat, daß die noch zurückbehaltenen Akten „bis zum Augenblick, wo die Kommission zusammentritt, zur Stelle sein würden" waren, gleichwohl als die Kommission nach der Plenarsitzung am Mittwoch Nachmittag zusammentrat, die Akten noch nicht zur Stelle. Ahlwardt selbst, der als Antragsteller berechtigt ist, an den Beratungen teilzunehmen, war nicht anwesend. Ebenso fehlte das Kommissions-Mitglied Abg. Pickenbach. Der Vorsitzende der Kommission, Graf Ballestrem, schlug vor, die nächste Sitzung an diesem Mittwoch Abend abzuhalten und hierzu Ahlwardt noch besonders mit der Aufforderung einzuladen, die Akten vorzulegen. Es wurde aber bezweifelt, ob man bis dahin des Herrn Ahlwardt habhaft werden könne. Deshalb wurde die nächste Sitzung auf Donnerstag Vormittag anberaumt und die Vorladung Ahlwardts zu dieser Sitzung beschlossen.

Berlin, 26. April. Die Kommission zur Aufnahme der Ahlwardtschen Akten hat sich heute konstituiert. Vorsitzender ist Graf Ballestrem, sein Stellvertreter Dr. Marquardsen, Schriftführer sind Porsch und Funk. Der Kommission gehören auch die Abgg. Pickenbach und Bebel an. Die Kommission tritt am Donnerstag 10 Uhr zusammen.

Berlin, 26. April. Bei dem gestrigen parlamentarischen Essen bei Caprivi gewannen die Teilnehmer den Eindruck, daß die Regierung zur Nachgiebigkeit bereit wäre, falls eine anständige Mehrheit angeboten werden könne.

Berlin, 26. April. Im Strafprozeß gegen den Bankier Hugo Löwy verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten wegen Unterschlagung in 7 Fällen zu 2½ Jahren Gefängnis, 9 Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Die Frage des betrügerischen Bankerotts überwies der Gerichtshof an das Schwurgericht, da der Angeklagte desselben ausreichend verdächtig erscheine.

Berlin, 26. April. Der sozialdemokratische Abgeordnete Paul Singer wird am nächsten Sonntag in Annen und Neukrengeldanz im Dortmunder Wahlkreise sprechen.

Berlin, 26. April. Aus Heinrichsau i. Schl. hat Premierlieutenant Groß telegraphiert, der Ballon „Humboldt" sei nach glatter Landung bei der Entleerung in der Nähe von Münsterberg, wahrscheinlich durch die weggeworfene Zigaare eines Bauern, explodiert. Hülle und Netz seien verloren, die Menschen unverletzt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Dortmund, 26. April. (Marktpreise.) Kartoffeln 4,60—5,20 Mk. Stroh (Richt) 5.00—5.60 Mk. Heu 9,00 bis 10,00 Mk. Butter, (1 Kilo) 2,20—2.40 Mk. Eier, 60 Stück 3,25—3,50 Mk.

Neuß, 26. April. (Fruchtmarkt.) Weizen kleiner, 6,40 Mk., Weizen prima englische Sorten 16,90 Mark, IIa. 15,40 Mk. Landroggen ca. 14,00 Mark, IIa. 13,00 Mark, Hafer 15,20 Mark, Raps Ia. 00,00, IIa. 60,00 Mark. Aveel (Rübsen) 00,00 Mark. Kartoffeln 4,00 Mark, Rüböl 54,00 Mark, do. faßweise 55,50 Mark, gereinigtes Oel 57,00 Mark für 100 kg. Heu 54 Mk. Weizenstroh 21 Mk. Roggenstroh 23 M. für 500 kg. Preßkuchen 114 Mark für 1000 kg. Kleien 4,80 Mark für 50 kg.

Die **Bergwerksgesellschaft Court** hat laut Geschäftsbericht für 1892 nur einen Betriebsgewinn von 699 836 M. (gegen 941 196 M. i. V.) erzielt, welcher Ausfall hauptsächlich auf den Rückgang der Kohlenpreise und die notwendig gewordene Förderungseinschränkung zurückzuführen ist. Die Aktionäre gehen leer aus. 1891 wurden 360 000 Mark als 6proz. Dividende ausgeschüttet. Die Abschreibungen betragen etwa 25 Proz. von den Bergwerksanlagen.

Wetterbericht.

Vom 28. April.
Ziemlich heiteres, meist trockenes Wetter mit sehr kühler Nacht (vielfach Reif) und mäßiger Tageswärme.

Humoristisches.

— (Nach berühmten Mustern.) Der Staatsstreich in Serbien hat, wie die „Kleine Presse" mitteilt, folgendes Zwiegespräch an der Börse verschuldet. A.: „Wissen Sie schon von von der neuesten Depesche aus Madrid?" — B.: „Nein." — A.: „Der König von Spanien hat seine Amme verhaften lassen und sich für entwöhnt erklärt."

— (Des Mimen Rache.) In einem kleinen Theater wird ein Schauspieler mit faulen Aepfeln beworfen. Der Darsteller, im ersten Augenblick verdutzt, faßt sich schnell, hebt einige der „Früchte" auf und wirft sie in den Zuschauerraum zurück mit den Worten: „Meine Herrschaften! Hie haben sich vergriffen, es sind noch ein paar eßbare darunter! Ich will Sie nicht berauben!"

— (Rückzug.) A.: „. . . Ihre Empfehlung war grundfalsch! Sie haben den einen als einen Heiligen und den anderen als einen Ehrenmann gerühmt!" — B.: „Bitte, davon nehme ich auch nichts zurück! Es mag allerdings der eine vielleicht ein etwas „sonderbarer Heiliger" und der andere am Ende ein „dunkler Ehrenmann" sein!"

— (Kasernenhofblüte.) Feldwebel: „Sie, Müller, wie sehen Sie denn aus? . . . Drei Tage hat der Kerl Urlaub gehabt und ist schon wieder ganz zivilisiert!"

Eingesandt.

Wir machen an dieser Stelle aufmerksam auf das am Freitag, den 28. April cr. im Kölnischen Hofe stattfindende Konzert des Hofopernsängers Cl. Ricken zu Braunschweig. Genannter Herr wurde vor 10 Jahren wegen seiner ausgezeichneten Stimmmittel auf Kosten seiner Vaterstadt Bochum auf dem Konservatorium zu Sondershausen ausgebildet, hatte seitdem Engagements an größten Bühnen des In- und Auslandes und ist seit einem Jahre fest am Hoftheater zu Braunschweig angestellt. Bei Gelegenheit seines ersten Konzertes in seiner Heimatstadt Bochum unter Mitwirkung nur bester Kräfte wird er auch hier im Kölnischen Hofe singen. Das Programm (siehe Annonce) ist gut gewählt und dürfte die höchsten Anforderungen befriedigen.

Barop, 25. April. Eine rührende Nächstenliebe zeigten gestern zwei Söhne von hiesigen wohlhabenden Nachbarsleuten, als sie von dem auf der Baroperheide abgehaltenen Appell zurück kamen. Es begegnete ihnen nämlich ein armer Orgeldreher, der nur einen Arm hatte und welcher den beiden jungen Leuten auf ihre Frage mitteilte, daß er seinen Arm in der Schlacht bei „Sufnochlango" verloren habe. Sofort nahm der kräftigste der Beiden dem armen Manne die Orgel ab, um sich selbst damit zu beladen, und so zogen die Drei dann nun von Haus zu Haus; ersterer spielte kunstgerecht die schönsten Weisen vor den Häusern, während sein Freund sowie der arme Invalide hinein gingen, um Almosen zu erbitten, welches auch überall sehr reichlich ausfiel. Das war ein Mk für Barop, wie es lange so keinen erlebt hat. Erst spät am Abend trennten sich die Drei; die zwei braven jungen Leute gingen heim, um von ihren Eltern den Lohn für eine gute That zu empfangen, während der Orgeldreher sich in die nächste Wirtschaft begab, woselbst er bis spät in der Nacht noch mit Geldzählen beschäftigt war.

Lünen, 24. April. Unser Mitbürger, Herr Zimmermeister Anton Mengelkamp, hat soeben ein transportables, nach innen und außen wasserdichtes Zelt fertig gestellt, welches er zur Abhaltung von Festlichkeiten verleihen will. Dasselbe ist außer Separat-Anbau für Buffet und Küche noch 36×12 Meter groß und zerfällt in 3 Abteilungen, von denen eine jede auch einzeln aufgestellt werden kann. Das ganze Zelt besteht nur aus Holz und ist mit Fenstern und Thüren versehen; es enthält auch die Einrichtung zum Throne, sowie die notwendigen Tische und Bänke. Die hiesige freiwillige Feuerwehr, welcher Herr M. seit langen Jahren als thatkräftiges Mitglied angehört, wird dieses Zelt, welches augenblicklich auf dem hiesigen Schützenplatz aufgestellt ist, am nächsten Sonntag, den 30. ds. Mts., durch Abhaltung seines Sommerfestes einweihen. Fest-Wirte und Vereins-Vorstände finden an diesem Tage die allerbeste Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit dieses in seiner Art einzig dastehenden Zeltes in Augenschein zu nehmen, und sollen durch diese Zeilen darauf aufmerksam gemacht sein.

Standesamt Dortmund.

26. April.

Geburten. 1 Sohn: Stellmacher Wilhelm Kortmann, Kirchenstr. 14. Schlosser Johann Stamm, Oesterholzstr. 27. Commis Robert Eversberg, Westenhellw. 120. Bergm. Joh. Kohl, Hohestr. 284. Schlosser Friedrich Brinkmann, Mälzerstr. 3.

1 Tochter: Dreher Xaver Wienhold, Zinkstr. 12. Bahnarbeiter Karl Selzer, Gnadenort 15.

Sterbefälle. Maurerpolier Wilh. Schulz, Uebelgönne 5, 43 J. Ehefrau Grommes Gertrud geb. Prehl, Knappenbergstr. 22, 33 J. Emil Zacke, Treibstr. 71, 17 T. Ehefrau Füchtenbusch Wilhelmine geb. Klöwer, Steinstraße 9, 58 J.

Zum Besuch der Weltausstellung in Chicago ist nunmehr, wie uns berichtet wird, die Liste für die Teilnahme an der ersten Gesellschaftsreise, die Karl Riesel's Reisekontor nach Nordamerika veranstaltet, geschlossen worden. Die Reisegesellschaft, welche aus vierzig Personen besteht, verläßt am 4. Mai an Bord des Doppelschrauben-Schnelldampfers „Augusta Viktoria" Hamburg. Auf der Oceanfahrt begleitet die Gesellschaft ein mit nautischen Verhältnissen völlig vertrauter Reisechef. In New-York werden dann die Reisenden von dem Vertreter des Kontors, welcher bereits seit Wochen sich in Amerika behufs Vorbereitungen für die Gesellschaft befindet, empfangen und tritt dann die Gesellschaft unter Führung beider Herren die 30tägige Rundtour durch Nordamerika an, für welche in New-York 7, in Chicago 9 Tage Aufenthalt vorgesehen worden ist. Die nächsten Fahrten, zu denen noch Anmeldungen entgegengenommen werden, finden am 11. Mai und 1. Juni statt. Genaue Programme zu diesen Reisen, sowie auch zu den Touren nach Italien, Nordcap, Karpathen versendet genanntes Kontor (Berlin PW., Königgrätzerstr. 34) gern gratis und franko.

Unserer heutigen Gesamt-Auflage ist eine sehr interessante Abhandlung, die Haut des Menschen, ihre Aufgabe im Organismus, ihre Erkrankungen (Verletzungen), Heilung und Pflege, beigegeben, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser ganz besonders empfehlen.

Kölnischer Hof
Dortmund
(großer Gartensaal).

Freitag den 28. April 1893,
Anfang punkt 8 Uhr:

Konzert
von
Clemens Ricken,
herzogl. Hofopernsänger zu Braunschweig (Baß-Bariton)
unter gefl. Mitwirkung von
Frl. **Hedwig Gerke**, herzogl. Hofopernsängerin zu Braunschweig (Sopran), Herrn **August Probst**, herzogl. Kammermusiker zu Braunschweig (Violine), Herrn **August Haselhoff**, Musik-Direktor und Komponist zu Dortmund (Klavier).
Karten im Vorverkauf à 75 Pfg. an den bekannten Stellen. Kassapreis 1 Mk. 3565

Die Etats der Rektorat- und höheren Töchterschule zu Aplerbeck pro 1893/94 liegen **vom 21. April 1893 an vierzehn Tage** lang auf dem Amtsbureau zu Aplerbeck, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht offen.
Aplerbeck, den 19. April 1893.
Der Amtmann: Gutjahr.

Montag, den 1. Mai sind

50 Schweine
zu haben. 3569
A. Westermann,
Aplerbeck.

1 kleine Handkarre
abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. 3564
Kleine Mühlenstr. 22.

Darmstadt-Lose, Hptgew. M. 20000 Bar, Z. 4. Mai, M. 1¼ Ab. Carl Reinhold Witten

Butter, Eier, Honig 10 Pfd. frko. Süßrahmbutt. ℳ 6,90, ff. Bienenhonig ℳ 4.80, 70 Eier, frische, ℳ 4. **S. Koch, Tlusie**, Galizien.

Buchbinder-Arbeiten.
Sämtliche Bücher werden elegant, fest und billig gebunden bei 3563
F. Ruediger, Adlerstr. 34.
Bilder eingerahmt.

Aplerbeck.
Beihilfe in sämtlichen schriftlichen Sachen wie **Klagen, Reklamationen, Gesuche usw.** werde ich wie früher prompt leisten. 3570
Friedr. Hoffmann.

Gewandter
Bureau-Gehülfe
mit guter Handschrift findet in einem der hiesigen Verwaltungs-Bureaus sofort Stellung. 3559
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter **M. B. Nr. 174** an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Zwei tüchtige Gesellen 9898
für hohen Lohn und dauernde Arbeit auf sof. gesucht von **Sieredt**, Schneidermeister, Langendreer (Dorf) Nr. 88½.

Ein Sattler- u. Polsterer-Gehülfe
per sofort gesucht. 3520
Aug. Nagel, Station Derne.

2 Zimmergesellen
werden auf sofort gesucht. 3518
W. Brand, Afferde bei Unna.

Gärtnerlehrling
zu Mai gesucht. 3527
Annen, Bahnhofstraße 46.

Metzger-Lehrling 3555
gesucht. **F. Bornhofen**, Düppelstr. 21.

Ein Sohn ordentlicher Eltern sucht Stelle als **Schlosserlehrling.** 3561
Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Ein **Schuhmacherlehrling** gesucht.
9999 **Beulker**, Breitegasse 2.

Lehrmädchen
für Kaffee-Spezial-Geschäft zum 1. Mai gesucht. Auswärtige bevorzugt.
3538 **Westenhellweg 8.**

Einlegerin
sofort gesucht.
Buchdruckerei Fr. W. Ruhfus,
Königshof.

Ein properes **Tagemädchen** gesucht.
3539 Brüderweg 27, part.

Ein einfaches
Dienstmädchen
zum sofortigen Eintritt gesucht.
3567 Frau **Jungmann,**
Hamm. Ostfraße 5

Ein junges Mädchen
aus guter Familie wird in einem Geschäftshause in Dortmund zur Stütze der Hausfrau für Küche und Haushalt ohne gegenseitige Vergütung gesucht. Off. u. **F. M. 173** an die Geschäftsst. 3543

Ich suche eine
Werkstelle
per sofort. für **Schlosserei** möglichst eingerichtet zu pachten in Dortmund.
Gefl. Angebote unter **H. O. 172** befördert die Geschäftsstelle d. Ztg. 3534

1 Wohnzim. u. 1 Schlafzim. am liebst. a. 2 Herren zu verm. Burgwall 14. 3556

Kost u. Logis. Zimmerstr. 5, 1 Tr
Schlafstelle offen. Sunderweg 44, 1. St.

Im großen Festsaale am Fredenbaum bei Dortmund.

Festspiel
Das Nibelungenlied.

Musik von Karl Pottgießer, Dichtung von Georg Fuchs, 8 lebende Bilder, gestellt von Maler Herrn H. W. Schmitz aus Düsseldorf (nach Entwürfen und Zeichnungen von Osw. Achenbach, Kirchbach u. a.)

Deklamation: Frau Johanna Wegner aus Berlin.
Ueber 200 Mitwirkende: Darsteller der Bilder: 80 Dortmunder Damen und Herren.
Chor: Dortmunder Männer-Gesang-Verein.
Orchester Merkert- und Hüttnersche Kapelle, unter Leitung des Komponisten.

Noch 2 Aufführungen:
Freitag, den 28. April 1893 abends 8 Uhr,
Sonntag, „ 30. „ „ „ 6 „

Eintrittspreise für beide Aufführungen:
Nummerierter Platz Nr. 1—498: 3 Mark. Nr. 499—624: 2 Mark. Ab 625 alle Plätze: 1 Mark.

Auf vielseitigen Wunsch werden **am Freitag die Plätze für 1 Mark zum halben Preise von 50 Pfg.** abgegeben, um das Festspiel weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

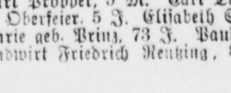
Die Besucher des Festspiels haben für das am Sonntag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, stattfindende Konzert nichts zu zahlen.

Eintrittskarten und **Festspieldichtung** (40 Pfg.) sind zu haben in der Köppenschen Buchhandlung (H. Hornung, früher O. Uhlig).
Bestellungen auf numerirte Plätze zu 3 Mark werden ebendaselbst entgegengenommen.

Fahrgelegenheit vermittels Dampfstraßenbahn bis nach Beendigung der Aufführungen. 3047

Der Reinertrag ist für den Kaiser Wilhelm-Hain Dortmund bestimmt.

Versammlung
der
Freisinnigen Partei
Freitag den 28. April cur., abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn **Eickhoff**, Rheinischestraße.
In dieser Versammlung wird auch unser Reichstags-Kandidat Herr Rechtsanwalt Dr. Eickhoff aus Duisburg sprechen.
Gäste sind willkommen.
Das freisinnige Kreis-Wahlkomitee.
3571

Hamburger Fischcompagnie.
Brückstraße 40. Rheinischestr. 38. Ostenhellweg 28. Münsterstraße 43.

Wir erhalten diese Woche **große Zufuhren**
feinster, grosser Norderneyer
Angel-Schellfische
(Prachtware), à Pfund 22 Pfennig.
ff. mittelgroße prima Schellfische 18 Pfg.
ff. kleinerer Schellfisch à Pfd. 14 Pfg.
Feinster, fetter, weisser Cabliau
im Schnitt 30 Pfennig.
ff große Brefem 30 Pfg., **ff. Zander** à Pfund 70 Pfg., **ff. Seezungen** 100 Pfg., **ff. Steinbutt** 100 Pfg., **ff. Salm** im Schnitt 140 Pfg.
Feinste Schollen 20 Pfg.
Ferner erhalten wir einen größeren Posten
ff. Knurrhahn (im Geschmack wie Zander).
Dieser Fisch ist im Geschmack hochfein und empfehlen wir eine Probe damit zu machen. Der Preis ist sehr mäßig, à **Pfd. nur 15 Pfg.**

Königliches Standesamt Unna

vom 1. bis inkl. 31. März 1893

Geburten. 1 Sohn: Fabrikarbeiter Wilhelm Mertin. Bergmann Eberhard Beuke. Schuhmacher Carl Voigt. Bergmann Hermann Wiese. Metzger Moritz Windesheim. Viehhändler Salomon Arnstein. Schuhmachermeister Eduard Rummel. Bergmann Gerhard Büscher. Bergmann Gerhard Friemoth. Kaufmann Herm. Füsser. Kutscher Friedr. Kohlenbrink. Kaufm. Johannes Fischer. Tagelöhner Joseph Semer. Ackerer Wilhelm Goßmann. Maschinist Julius Voß. Tagel. Heinr. Beckmann. Steiger Albert Jäger. Fabrikarb. Carl Hallemeier. Sattler- und Polstermeister Bernh. Wilmes.

1 Tochter: Restaurateur Jul. Maleton. Sandformer Bernh. Pieper. Bergmann Carl Bobolz. Kaufmann Moses Sternfeld. Bergmann Andreas Raber. Bergmann Friedrich Jacobs. Pfarrer Johannes Cremer. Sattler Wilhelm Haber. Ackerknecht Joseph Schäfer. Packer Julius Weise. Schuhmacher Caspar Brüggemann, Schneider Ewald Gudermann. Bergm. Wilh. Behle. Bergmann Carl Rabeneck. Eisenbahnwärter Heinr. Müller. Schneider Wilh. Bothe gut. Pramme. Bergm. August Piontkofski. Gärtner Wilhelm Brüggemann. Briefträger Franz Brand. Schreiner Christ. Nußmann.

Heiraten. Schriftsetzer Siegmund Rosenbaum von Hagen und Julie Rosenthal von Hager. Schlosser Heinrich Rodenberg von Dortmund und Elisabeth Witteborg von Unna. Bergm. Carl Mecklenbräuker zu Unna und Wilhelmine Holz von Wickede. Handelsmann Friedr. Schlüter und Caroline Schindehütte, beide Unna. Bergm. Wilh. Krabs und Katharina Rutkowski, beide Unna. Bergmann Friedrich Helmig und Henriette genannt Caroline Brinkmann, beide Unna.

Sterbefälle. Wwe. Schleifer Joh. Lehnke Sophie geb. Obern-Süllberg, 70 J. Wilh. Doerr, 1 M. Mühlenarb. Diedr. Hesse, 58 J. Ehefrau Eisenbahnarb. Franz Wulf Franziska geb. Osthoff, 74 J. Friedr. Dörenthal, 6 M. Joh. Sticher, 6 M. Postinv. Joh. Stelte, 28 J. Elfriede Engelstadt, 12 T. Schlosser Gust. Kehrmann, 33 J. Bernh. Fischer, ½ St. Maurer Wilh. Abt, 34 J. Carl Pröpper, 5 M. Carl Topp, 10 J. Bergm. Friedr. Schmidt, 55 J. Carl Oberfeier, 5 J. Elisabeth Saenger, 1 J. Ehefr. Tagel. Wilh. Rüsperling Marie geb. Prinz, 73 J. Paul Lohrmann, 3 J. Alwine Hollmann, 5 M. Landwirt Friedrich Reutzing, 83 J. Friedrich Hohmann, 1 Jahr alt.

Nationalliberale Partei.

Jeden Abend von 8 Uhr ab:

Partei-Versammlung

bei Keggemann am Markt.

Daselbst befindet sich auch das Wahlbureau.

Das liberale Wahlkomitee.

2382

Nationalliberale Partei.

Wähler-Versammlungen in Dortmund,

am Donnerstag den 27. April, abends 8 Uhr, in der Turnhalle, Ostwall,

am Freitag den 28. April cr., abends 8 Uhr, an der Kronenburg, Märkischestraße,

am Sonnabend den 29. April, abends 8 Uhr, beim Wirt Eickhoff, Rheinischestraße 32.

In diesen Versammlungen werden Herr Theodor Möller, Herr General-Sekretär Patzig und andere Redner auftreten.

Gäste sind eingeladen.

Das liberale Wahlkomitee.

Nationalliberale Partei.

Wähler-Versammlung

1. am Freitag den 28. April d. J., abends 8 Uhr,
in Lünen bei Wirt Sandmeyer.
Vortrag des Herrn Generalsekretär Patzig.

2. am Freitag den 28. April d. J., abends 8 Uhr,
in Wickede bei Wirt Wencker.
Vortrag des Herrn Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Johannes Schneider.

Gäste sind eingeladen. 3552

Das liberale Wahlkomitee.

Versammlungen

der

Freisinnigen Partei

1. Donnerstag den 27. April cr., abends 8 Uhr, in Dortmund im Saale des Herrn Gastwirt Eickhoff, Rheinischestraße.
Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Mausen.

2. Donnerstag den 27. April cr., abends 8 Uhr, in Hörde im Saale des Herrn Gastwirt Rühl.
Vortrag des Herrn Hermann Buschhaus aus Hagen.

3. Freitag den 28. April cr., abends 8 Uhr, für Altenderne, Kirchderne und Hostedde im Saale des Herrn Gastwirt Wecking in Altenderne.
Vortrag des Reichstagskandidaten Herrn Rechtsanwalt Dr. Eickhoff aus Duisburg.

4. Freitag den 28. April cr., abends 8 Uhr, in Dortmund im städtischen Börsensaale (am Viehmarkt).
Vortrag des Herrn Hermann Buschhaus aus Hagen.

Gäste sind willkommen.

Das freisinnige Kreis-Wahlkomitee.

3545

Unentgeltlich verl. Anweisung u. Angabe d. Mittel geg. Trunksucht. **M. Falkenberg, Berlin,** Oranienstr. 172. — Ca. tausend, auch gerichtl. geprüfte u. endlich erhärtete Zeugnisse. 3541

Tapeten.

Tapeten. Tapeten.

Wegen Aufgabe des Geschäfts vollständiger Ausverkauf.

Verkauf zu jedem Preise.

Auch ist mein Geschäft unter günstigen Zahlungsbedingungen sofort ganz zu übernehmen.

J. Heimann,

Gerberstraße 10. Eingang Brückstraße. Gerberstraße 10.

Tapeten.

50000 Mk. bar! Ein glücklicher Griff! 50000 Mk. bar!

und man ist aller Mühe und Sorge enthoben! Großartige Gewinn-Aussichten bietet die

Freiburger Geldlotterie.

Ziehung am 8. und 9. Juni 1893. Gewinne in Höhe von Mk. 50000, 20000, 10000, 5000 u. s. w. **Lose-Preis 3 Mk.**
Anteile ½ 1,75 Mk., 10/2 17 Mk., ¼ 1 Mk., 10/4 9 Mk 3550

! Ferner Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893 !

Stettiner Pferdelotterie, 10 komplett bespannte Equipagen (2 vierspännige), 150 Pferde 2c.
Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., Porto und Gewinnliste 30 Pfg., empfiehlt gegen Vorhereinsendung oder Nachnahme

J. Just, Bankgeschäft, Berlin, Mühlenstr. 1.

Oeffentliche

Versammlungen

der demokratischen Partei.

Sonntag, 30. April:

nachmittags 3 Uhr beim Wirt **Bauer** in **Lücklemberg,**
nachmittags 6 Uhr beim Wirt **Wicken** in **Wellinghofen** mit Vorträgen des Herrn Rechtsanwalt **Kohn** aus Dortmund und des Redakteurs Stoffers aus Düsseldorf: **Die bevorstehende Reichstagswahl.**

Jedermann hat Zutritt. 3549

Hochfein! **Löwenbräu.** Hochfein!

Löwenbräu, ächt Münchener Art, à Fl. 15 Pf.,
Löwenbier, „ Pilsener „ à Fl. 13 Pf.,
aus der hiesigen Löwenbrauerei, vorm.: **P. Overbeck.**

Dortmunder Adambier	à Fl.	50 Pf.,
Hannov. Weizenmalzbier	à Fl.	16 Pf.,
Neußer Gerstenmalzbier	à Fl.	15 Pf.,
„ Malzextrakt	à Fl.	18 Pf.,
Braunschw. Mumme	à Fl.	60 Pf.,

Für Damen, Kinder, Wöchnerinnen und Rekonvaleszenten, gegen Blutarmut geradezu unschätzbar und ärztlich vielfach empfohlen.

2325 zu haben bei

Louis Hessler,

Weißenburger Straße 44 und Brüderweg 23.

Für Damen, Kinder, Wöchnerinnen und Rekonvaleszenten gegen Blutarmut geradezu unschätzbar und ärztlich vielfach empfohlen.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins der deutschen Kaufleute und verwandter Berufsgenossen

(Ortsverein Dortmund)
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 44)

gewährt sowohl den versicherungspflichtigen wie nichtversicherungspflichtigen Mitgliedern gegenüber allen anderen Zwangs- oder freien Hilfskassen die größten Vorteile. Sie gewährt, **auch bei Bezug des vollen Gehalts, vom Tage der Erkrankung an, einschließlich Sonn- und Festtage, bis zur Dauer von 52 Wochen,** bei einem geringen Beitrage namhafte Bar-Unterstützung, sowie **freien** Arzt und Arznei, wobei den Mitgliedern die **Wahl des Arztes freisteht.** 3055

Nähere Auskunft erteilen resp. Anmeldungen nehmen entgegen die Ausschußmitglieder:

Otto Rusch,	**Heinr. Floer,**	**Otto Heuer,**
Borsigstraße 1.	Bornstraße 45.	Friedrichstraße 16.

RHENSER BRUNNEN

Vortreffliches Tafelwasser. RHENS a/Rh.
Jährl. Versandt: 3—4.000,000 Gefässe.

Niederlage bei: Fr. Huxholl, Schliepstr. 2, Fernsprecher 395. — Rich. Pape, Ostenhellweg 35. — Schmitz & Greeven, Münsterstr. 7, Fernspr. 379.

Carl Treeck, Dortmund,

Burgwall 18.

Fabrik u. größtes Lager

nickelplättirter **Kochherde** jeder Art,

emaillirt, gepottloth oder mit feinen Majolikafliesen.

Güte und Haltbarkeit unübertroffen.

Weitgehendste Garantie für jeden Herd.



Preise billigst.

Lieferung frachtfrei nach allen Orten.

Großes Lager in Küchengeräthen.

Die Nickeltheile meiner Herde sind sämtlich **nickelplättirt** und bleiben daher stets wie neu. Die Wandungen der Herde sind auch von innen emaillirt und werden daher durch den feuchten Ruß nicht angegriffen. Meine Herde sind vollständig verschraubt, es können alle Theile nötigen Falles leicht ersetzt werden.

Illustrirte Preisbücher für Kücheneinrichtungen gratis und franko!

Freisinnige Partei.

Das Wahl-Bureau bei Herrn C. H. Kühn, Wißstraße, eine Treppe, ist jeden Tag von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr geöffnet. 8928

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Das freisinnige Kreis-Wahl-Komitee.

Krieger- und Landwehrverein Horsthausen.

Sonntag den 30. April 1893, nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl des Offiziercorps.
4. Verschiedenes. 3562

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Für Geschäftsleute!

In bester Lage einer gewaltig aufblühenden Industriestadt Westfalens in vorzüglichster Lage an der Hauptstraße stehen zwei geräumige, helle

Geschäftslokale

per Oktober zu vermieten. Familienwohnung ist in jeder Größe im Hause zu haben. Die Geschäftsräume sind während des ganzen Tages der Sonne nicht ausgesetzt. Das Haus ist im Neubau begriffen und könnten event. die Wünsche der Reflektanten noch Berücksichtigung finden.

Offerten unter **B. Nr. 175** an die Geschäftsstelle d. Ztg. 3560

Ein fast neuer **Rollwagen,** ein- oder zweispännig zu fahren, und ein gut erhaltener **Federwagen,** für Bäcker oder Flaschenbiergeschäft geeignet, billig zu verkaufen. 3557

Steinstraße 21.

Z. Wohle d. Menschheit

bisher auch nicht annähernd erreicht. Veraltete Krampfadergeschwüre, veraltete Fußleiden, langjährige Flechten, veraltete Geschlechts-Krankheiten heilt unter schriftl. Garantie schmerzlos und schnell. Briefl. mit dems. Erf. **F. Jekel, Breslau,** Neudorffstraße 3. 2679

Bringe hiermit mein 3095



großes **Sarglager**

in empfehlende Erinnerung.

J. Kuhlmann, Wißstr. 38.

Es ist **für Jeden** von Interesse, sich meine Preise und Waare anzusehen und mit denen der Concurrenz zu vergleichen

Schirmfabrik
W. Hellermann
Dortmund, Ostenhellweg 16.

Butter 10 Pfund-Kolli franko Nachnahme **Honig**
Süßrahmbutt. M. 6.50. Schleuderhonig 4.40. **A. Streusand, Tlusie** (Galizien).

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstr. 46, versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 M.) garant. neue vorzügl. füllende **Bettfedern,**
d. Pfd. 55 Pf., **Halbdaunen** d. Pfd. M. 1,25.
h. weiße Halbdaunen, d. Pfd. M. 1,75,
vorzügliche Daunen, d. Pfd. M. 2,85.
Von diesen Daunen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett.
Verpackung wird nicht berechnet.

Kölnischer Hof.

Heute, Donnerstag, 27. April,

Merkert-Konzert.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pfg.
Bei schönem Wetter im Garten

Reichshallen.

123 Westenhellweg 123.
Jeden Abend von 7 Uhr ab:
Grosses Konzert
Neu! der Neu!
Oesterreichischen Damenkapelle
Wiener Blut.

Durch Verstärkung meiner Kapelle

bin ich in der Lage, **sämtlichen Anforderungen in Musik zu genügen** und empfehle mich zu Festlichkeiten.

Hochachtungsvoll 3546

August Schiller,
Kapellmeister,
Kaiserau, Station Courl.

Großer Billard-Wettstreit

auf einem neuen amerikanischen Billard.

Verschiedene wertvolle Preise, darunter 1. Preis ein Kalb.

Einsatz 20 Pfennig. — Schluß des Wettstreits 1. Mai cr., abends 8 Uhr

H. Klinkhammer,
früher **Elfert, Dorstfeld.**

Einige Hundert Damenregenmäntel und Jaquettes

geben wir zu und unter Einkaufspreis ab. 3166

A. Eick & Comp.,
Pfandleih-Anstalt,
Nikolaistraße 5, Dortmund.

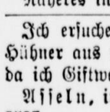
Billigste Bezugsquelle.

I. **feinstes Weizenmehl** 00	10	Pf.
I. **Hutzucker**	31	„
I. **süße Pflaumen**	25	„
I. **Rüböl** pr. Liter	50	„
I. **Butteröl** pr. Liter	65	„
I. **Salatöl** pr. Liter	100	„
I. **Bergmannsseife**	14	„
I. **Sparkernseife**	30	„
I. **schwarze Seife**	15	„
I. **Silberseife**	18	„
I. **große Häringe** p. St.	3	„
I. **Speck,** westfälischen (bei Mehrabnahme billiger)	75	„
I. **Speck,** gesalzen,	65	„
I. **Mettwurst**	60	„
I. **Borderschinken**	60	„
I. **Schmalz Armour**	53	„
I. **Cornedbeef**	55	„
I. **Süßrahm-Margarine**	75	„
I. **Süßrahmbutter**	120	„
I. **Bohnen**	10	„
I. **Erbsen**	12	„
I. **Kaffee,** roh	115–140	„

Alle übrige I. Ware wie bekannt zu den billigsten Preisen.

Wilh. Böminghaus.

0838



Ganzes Haus mit Hofraum

und Einfahrt im nördlichen Stadtteil per August zu mieten gesucht. 3544

Näheres in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Ich ersuche hiermit einen jeden, die Hühner aus meinem Garten zu halten, da ich Giftweizen gesäet habe.

Asseln, im April 1893.

3527 **W. Poth.**



Unserem Freunde

Wilhelm Fischer

zu seinem am 27. d. Mts. stattfindenden **Wiegenfeste** ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, von Wichlinghofen bis Hörde schallendes

Lebehoch!

Wilm, nu lo die wat gudes rohn,
Un dau män hännig nom Wiebken hen gohn!
Bestell en Fäßken van 100 Litter,
Wie wiett doch, du büs ken Knausepitter
Un ock wat to Gäten nitt to vergäten,
Dänn bim Drinken, do höet ock wal guedes to Gäten.
Dsett könnt us vam Heäten un es us bedacht.
Drum man wacker dänn,
Bongs no dä Knappuhle gebracht.

Gewidmet von deinen Freunden L. B., F. W., K. W., F. W. 1884

Verantwortlich für die Redaktion: Karl Richter.
Verlag: General-Anzeiger Ruhfus u. Co.
Rotationsdruck: Fr. Wilh. Ruhfus, sämtlich in Dortmund.